

Rektorat
Fabrikstrasse 2
CH-3012 Bern
T +41 31 309 20 11
rektorat@phbern.ch
www.phbern.ch

GESCHÄFTSBERICHT 2017

Vom Schulrat der PHBern am 10. April 2018 genehmigt

Inhalt

Inhalt	1
1 Rückblick	2
1.1 PHBern als Gesamtes	2
1.1.1 Institutionelle Akkreditierung	2
1.1.2 Strategie	2
1.1.3 Leistungsauftrag 2014 bis 2017	3
1.1.4 Betriebliche Rahmenbedingungen	3
1.2 Ausgewählte Schwerpunkte aus den Leistungsbereichen	4
1.2.1 Besuche in den Inspektoratskreisen in der Heilpädagogik	4
1.2.2 Weiterentwicklung der Berufspraktischen Ausbildung	4
1.2.3 Fachdidaktik	5
1.2.4 Stage romand	6
1.2.5 Lehrplan 21	6
1.2.6 Medien und Informatik	6
1.2.7 Forschungsprogramme	7
1.2.8 Migration und Flucht	7
2 Ausblick	9
2.1 Umsetzung der Strategie	9
2.2 Neuer Leistungsauftrag	9
3 Zahlen und Fakten	10
3.1 Studierende	10
3.2 Mitarbeitende	15
3.3 Ausbildungskosten pro Student/-in (Vollzeitäquivalent)	19
3.4 Organe	20
4 Jahresrechnung	22
4.1 Kommentar zur Jahresrechnung	22
4.2 Bilanz	23
4.3 Erfolgsrechnung	24
4.4 Geldflussrechnung	25
4.5 Eigenkapitalnachweis per 31.12.2017	26
4.6 Anhang	26
4.7 Bericht der Revisionsstelle	39

1 Rückblick

1.1 PHBern als Gesamtes

Die Anzahl Studierender hat im Jahr 2017 wiederum leicht zugenommen (+1 Prozent). Am 15. Oktober 2017 studierten 2558 Studentinnen und Studenten an der PHBern. Der Anteil ausserkantonal Studierender beträgt 33 % (+1 Prozentpunkt gegenüber Vorjahr). Der Rückgang des Anteils der Studierenden mit gymnasialer Vorbildung von 68 % im Oktober 2016 auf 64 % im Oktober 2017 geht einher mit einem Anstieg von Studierenden mit einer Berufs- (+1 Prozentpunkt) oder einer Fachmaturität (+2 Prozentpunkte).

Besonders auffallend ist, dass der Männeranteil bei den Studierenden mit einer Berufsmaturität (39 %) oder einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (37 %) sowohl im Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe wie auch im Studiengang Sekundarstufe I klar höher ist als der Männeranteil mit einer gymnasialen Maturität (32 %).

In der Periode vom 1. August 2016 bis zum 31. Juli 2017 wurden 776 Diplome vergeben. Zudem fanden 24'528 Weiterbildungs- und Beratungsstunden statt. Weitere statistische Angaben finden sich im Kapitel 3 des vorliegenden Berichts.

1.1.1 Institutionelle Akkreditierung

Am 29. September 2017 wurde die PHBern als Pädagogische Hochschule akkreditiert. Dem Akkreditierungsbericht kann entnommen werden, dass die Gutachterinnen und Gutachter, unter der Koordination der Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ), die PHBern als selbstkritische Hochschule wahrgenommen haben, deren offene Haltung im Einklang mit den eigenen Anforderungen an eine lernende Organisation steht. Die Gutachterinnen- und Gutachtergruppe kommt zum Schluss, dass die PHBern über ein solides und ausdifferenziertes Qualitätssicherungssystem verfügt. Neben der Bestätigung der Stärken des Qualitätssicherungssystems der PHBern wurden mit dem Akkreditierungsentcheid folgende drei Weiterentwicklungspunkte mittels dreier Auflagen festgelegt:

- Die Aufgaben und Kompetenzen der QM-Verantwortlichen in den Organisationseinheiten müssen mit Blick auf das Qualitätssicherungssystem der PHBern definiert sein. Ein strukturierter und formalisierter Austausch unter allen QM-Verantwortlichen ist zu etablieren.
- Die PHBern trifft Massnahmen, damit die Vereinigungen der Dozierenden, des Mittelbaus, der Verwaltung und Dienste sowie der Studierenden sich konzeptuell und inhaltlich an Projekten beteiligen und sich zu den anstehenden Geschäften eine Meinung bilden können und auf diese Weise ihren Vertreterinnen und Vertretern in den Gremien die Mitbestimmung ermöglichen.
- Die PHBern ergänzt ihr Qualitätssicherungssystem mit einem Prozess oder mit Prozessen, die es ihr erlauben, Qualitätsziele für die Mobilität der Studierenden und der Dozierenden festzulegen und umzusetzen.

Die PHBern hat als eine der ersten Pädagogischen Hochschulen dieses nationale Qualitätssiegel erhalten.

1.1.2 Strategie

Nach dem Auslaufen der Strategieperiode 2014 bis 2017 haben Schulrat und Schulleitung der PHBern fünf der sechs Ziele als erfüllt bewertet. Einzig das Ziel 4 („Die PHBern verfügt über eine Finanzierungsbasis, die sicherstellt, dass sie auch künftig ein qualitativ hochstehendes und umfassendes Angebot zur Verfügung stellen kann.“) konnte nur teilweise erreicht werden. Im Leistungsbereich Forschung, Entwicklung und Evaluation gelingt es der PHBern jedoch, vermehrt Drittmittel einzuwerben – sei es beim Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung für Forschungsprojekte, sei es beim Bund, bei Kantonen, Stiftungen u.ä. für Auftrags- bzw. Begleitforschung oder für die Entwicklung von Lehrmitteln.

Im Oktober 2017 hat der Schulrat die neue Strategie 2018 bis 2025 beschlossen:

Vision

Die PHBern prägt die Schule der Zukunft: innovativ, vernetzt und agil.

Strategische Ziele 2018 bis 2025

- Die PHBern nutzt die Chancen der Digitalisierung proaktiv.
- Die PHBern zeichnet sich aus durch ihre Expertise zu Heterogenität und Inklusion als Querschnittsthema.
- Die PHBern ermöglicht Studierenden und Weiterbildungsteilnehmenden, Ziele individualisiert und flexibilisiert zu erreichen.
- Die PHBern fördert mit ihrer exzellenten Forschung die Qualität von Schule und Unterricht.
- Die PHBern profiliert sich in allen Fachdidaktiken durch Interdisziplinarität.

In den Entwicklungsprozess der neuen Strategie sind die Führungspersonen, die Vereinigungen sowie die Partnerschulen der PHBern einbezogen worden.

Die Strategie soll sicherstellen, dass die PHBern langfristig bestehen kann und dabei qualitativ hochstehende Leistungen erbringt. Sie befasst sich mit der Zukunft bzw. den für das Bestehen der PHBern wichtigen Fragen in den Bereichen der sich verändernden Umwelt, der eigenen Ressourcen sowie mit den Erwartungen und Bedürfnissen der Interessengruppen. Sie beschreibt die mehrjährige Ausrichtung der PHBern und dient als transparente und verbindliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Gesamteinstitution.

1.1.3 Leistungsauftrag 2014 bis 2017

Während der Leistungsperiode 2014 bis 2017 stand insbesondere der Lehrplan 21 im Vordergrund, der im Kanton Bern ab 1. August 2018 gestaffelt eingeführt wird. Die PHBern leistet mit ihren gezielten Angeboten in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen einen wichtigen Beitrag zu seiner reibungslosen Einführung. Die Startveranstaltungen für Schulleitende und Lehrpersonen im Schuljahr 2015/2016, welche in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion durchgeführt wurden, sind gut angekommen. Die Weiterbildungen zum Lehrplan 21 sind im Herbst 2016 angelaufen.

Zentrale Erkenntnisse aus dem Leistungsauftrag 2014 bis 2017 sind:

- Der Übergang in das sogenannte Beitragssystem und damit verbunden die Einführung des Ressourcenplanungs- und -verwaltungssystems SAP kann als erfolgreich bezeichnet werden.
- Die vom Grossen Rat beschlossenen Sparmassnahmen im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) konnten fristgerecht per 31. Dezember 2017 umgesetzt werden.
- Wie bisher liegen die Kosten pro Studentin bzw. Student insgesamt unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt.
- Die PHBern verfügt mit dem Hochschulzentrum vonRoll über eine zeitgemässe Infrastruktur, die sowohl von den Studierenden als auch von den Mitarbeitenden geschätzt und gerne genutzt wird.

Die Erziehungsdirektion nimmt in ihrem Bericht vom 4. April 2017 Stellung zum Bericht zur Umsetzung des Leistungsauftrags. Das Fazit fällt sehr positiv aus: „Nach Einschätzung der Erziehungsdirektion erfüllt die PHBern den ihr durch die Gesetzgebung und den Leistungsauftrag erteilten Auftrag umfassend und in sehr guter Qualität.“

1.1.4 Betriebliche Rahmenbedingungen

Auch im Berichtsjahr hat sich gezeigt, dass das vorhandene Synergiepotenzial zwischen den Grundausbildungen und der Weiterbildung wegen der örtlichen Distanz noch nicht ausgeschöpft werden kann. Mittelfristig ist daher eine räumliche Konzentration in der Länggasse unabdingbar, sofern ein geeigneter Standort gefunden werden kann.

Insgesamt haben sich die betrieblichen Rahmenbedingungen der PHBern in den letzten Jahren deutlich verbessert. Die PHBern verfügt nach Inbetriebnahme des Musikhauses im Frühlingssemester 2018 in der hinteren Länggasse über eine attraktive und zeitgemässe Infrastruktur, die dem aktuellen Bedarf entspricht.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es bei den Spezialräumen zu Engpässen kommen wird, falls die Anzahl Studierender in den kommenden Jahren weiter zunimmt. Zu Engpässen kann es auch kommen, wenn zusätzliche Angebote in den Bereichen Fachdidaktik, MINT und Nachwuchsstellen realisiert werden.

1.2 Ausgewählte Schwerpunkte aus den Leistungsbereichen

1.2.1 Besuche in den Inspektoratskreisen in der Heilpädagogik

Im Frühling 2017 hat die PHBern zum wiederholten Mal die Gelegenheit erhalten, anlässlich der Konferenzen in den Inspektoratskreisen mit den Schulleiterinnen, Schulleitern und Schulkommissionsmitgliedern des Kantons Bern in Austausch zu aktuellen Fragen der Schulpraxis zu treten – dieses Mal zum Thema „Heilpädagogik – Herausforderungen und Ansätze der PHBern“. Neben der Präsentation der heilpädagogischen Aus- und Weiterbildungsangebote der PHBern wurden aktuelle Herausforderungen im Berufsfeld und mögliche Lösungsansätze dazu diskutiert.

In vielen Regionen des Kantons ist ein Mangel an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen deutlich spürbar. Die Schulen haben Schwierigkeiten, Stellen zu besetzen oder Stellvertretungen zu finden. Die PHBern ist sich dieser Problematik bewusst und reagiert auf verschiedenen Ebenen. So tritt im Sommer 2018 der neue Studienplan des Instituts für Heilpädagogik (IHP) in Kraft, der ein flexibles und individuelles Studieren ermöglicht. Zudem wurde der Studienumfang um einen Achtel gekürzt. Schliesslich wurden auch die Zulassungsbedingungen angepasst. Der Grosse Rat stimmte im Juni 2017 einer Änderung des Gesetzes über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule klar zu. Mit der Lockerung der Zulassungsbedingungen übernimmt der Kanton Bern die Vorgaben der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und passt sich dem schweizerischen Standard an. Diese erleichterten Zulassungsbedingungen sehen vor, dass neu auch Inhaberinnen und Inhaber eines Diploms in Logopädie, Ergotherapie oder Psychomotorik oder eines Bachelorabschlusses in einem verwandten Studienbereich wie Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Sonderpädagogik oder Psychologie zum Studium zugelassen werden.

Die Schulleitungen und Schulkommissionsmitglieder befürworten die besseren Studienbedingungen und anerkennen die flexibleren Zulassungsbedingungen als Vorteil. Bedenken äussern sie teilweise bei der Verkürzung des Heilpädagogikstudiums. Da die Studierenden bereits aus dem Bachelorstudium viele Kompetenzen mitbringen, weil das Studium individualisiert und flexibilisiert wird und weil die berufspraktische Ausbildung gestärkt wurde, müssen jedoch keine Qualitätseinbussen befürchtet werden. Die PHBern geht davon aus, dass die verschiedenen Massnahmen mithelfen werden, mehr Personen für das Heilpädagogikstudium zu begeistern. Darüber hinaus erkennen die Schulleitungen und die Schulkommissionsmitglieder einen grossen Anreiz beim Master S1+. Der Master S1+ ist ein Angebot für Studierende der Sekundarstufe I. Es ermöglicht ihnen, den Master S1 mit einem Schwerpunkt in Heilpädagogik zu absolvieren. Die Ausbildung geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Heilpädagogik.

1.2.2 Weiterentwicklung der Berufspraktischen Ausbildung

Das Institut Vorschulstufe und Primarstufe (IVP) hat im Studienjahr 2016/2017 die Zusammenarbeit mit den Partnerschulen weiterentwickelt. Das Institut hat Praxislehrpersonen in einem Pilotprojekt die Möglichkeit geboten, sich während eines Praktikums einen halben Tag lang intensiv mit einem praktikumsrelevanten Thema auseinanderzusetzen. Im Austausch mit Fachpersonen des IVP konnten Themen wie Praktikumsbeurteilung oder Unterrichtsbeobachtung besprochen werden.

Zusammen mit dem Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Bern wurde das Projekt „Kooperation im Praktikum“ vorangetrieben. Entwickelt wurden Grundlagen für zwei Themen aus dem Bereich Kooperation. Zum einen wurden Gelingensbedingungen von Teamteaching untersucht. Zum anderen wurde eine neue Form der Unterrichtsbesprechung zwischen Praxislehrperson und Studierenden entwickelt, der sogenannte prozessuale Unterrichtsdiallog. Er geht vom Lernen der Schülerinnen und Schüler aus und fokussiert auf die weiterführende Planung des Unterrichts.

Am Institut Sekundarstufe I (IS1) wurde das neu konzipierte Praktikum 3 – auch Langzeitpraktikum oder Semesterpraktikum genannt – zum ersten Mal durchgeführt. Es ist schweizweit das erste Praktikum, das sich über den Zeitraum von einem halben Jahr erstreckt. Rund 20 Schulwochen haben die Studierenden Zeit, sich intensiv mit den Aufgaben von Lehrpersonen auseinanderzusetzen. Im Berichtsjahr haben 115 Studierende das Semesterpraktikum, das in der Regel im letzten Bachelorsemester stattfindet, absolviert.

Das Profil des Praktikums 4, des ersten Praktikums im Masterstudium, wurde geschärft. Es dient neu dazu, individuell vorhandene Lücken zu schliessen und Kompetenzen in jenen Handlungsfeldern zu erwerben, in denen sich die Studierenden noch unsicher fühlen. Das Praktikum 4 wird in der neuen Form ab dem Studienjahr 2017/2018 durchgeführt. Sowohl Praktikum 3 als auch Praktikum 4 können berufsbegleitend absolviert werden.

1.2.3 Fachdidaktik

Die Fachdidaktiken sind junge Wissenschaften, die sich in der Schweiz erst im Laufe der 1990er-Jahre und dann vor allem mit der Gründung der Pädagogischen Hochschulen in den 2000er-Jahren etabliert haben. Heute sind sie als wissenschaftliche Disziplinen anerkannt – allerdings fehlen entsprechende Qualifikationsangebote weitgehend. Die PHBern wirkt dem entgegen, indem sie gemeinsam mit Partnerhochschulen zusätzlich zum bereits laufenden Joint Master Fachdidaktik Sport zwei neue Masterstudiengänge anbietet.

Der Masterstudiengang Fachdidaktik Textiles und Technisches Gestalten – Design (TTG – D) ermöglicht eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Fachdidaktik des Schulfachs Textiles und Technisches Gestalten. Kooperationspartner ist die Berner Fachhochschule (BFH). Das Studium erfolgt sowohl an der PHBern als auch an der BFH. Potenzielle Berufsfelder für die Abgängerinnen und Abgänger sind die Lehr- und Forschungstätigkeit im selben Bereich an einer Pädagogischen Hochschule, eine Tätigkeit in der Museumspädagogik sowie in verwandten Bereichen. Der Studiengang ist im Herbstsemester 2017 mit 8 Studierenden angelaufen.

Ab Herbst 2018 bietet die PHBern gemeinsam mit der PH Luzern und in Zusammenarbeit mit der Universität Bern den Masterstudiengang Fachdidaktik Natur, Mensch, Gesellschaft und Nachhaltige Entwicklung (NMG + NE) an. Darin werden Inhalte der Natur- und Gesellschaftswissenschaften in vertiefter Form aufgenommen sowie gesellschaftlich relevante Fragestellungen unter der Leitidee der Nachhaltigen Entwicklung bearbeitet. Mögliche Berufsperspektiven sind eine Lehr- und Forschungstätigkeit an einer Pädagogischen Hochschule oder im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) an anderen Hochschulen und ausserschulischen Lernorten (z.B. Naturpark, Museum).

Auch der Bund beteiligt sich an der Finanzierung dieser beiden neuen Masterstudiengänge. Dies gemäss § 59 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG), wonach der Bund sich hälftig an hochschulübergreifenden Projekten beteiligt, sofern die Hochschulen die andere Hälfte aufwenden. Im Jahr 2014 wurde ein entsprechender Antrag von der Direktorenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen (heute Kammer PH von swissuniversities) eingereicht und bewilligt. Fast alle Pädagogischen Hochschulen der Schweiz beteiligen sich mit Projekten am Aufbau der wissenschaftlichen Fachdidaktiken. Für die Projekte der PHBern hat der Bund im Jahr 2017 rund CHF 470'000 ausgegeben; die PHBern ihrerseits rund CHF 600'000.

Bereits etabliert hat sich der erste Fachdidaktikstudiengang, den die PHBern seit zwei Jahren anbietet: der Joint Master Fachdidaktik Sport mit der Universität Bern. Zurzeit sind 16 Studierende im Studiengang immatrikuliert, die eine Hälfte verfügt über einen sportwissenschaftlichen Hintergrund, die andere über einen pädagogischen Hintergrund.

1.2.4 Stage romand

Neben der obligatorischen Grundausbildung im Fachbereich Französisch müssen die Studierenden eine „expérience de mobilité“ in einem bildungsnahen Umfeld im französischen Sprachraum absolvieren. Das neu konzipierte Praktikum „stage romand“ stellt dabei eine der drei Varianten dar und ermöglicht es den Studierenden, Spracherfahrungen in einer französischsprachigen Region zu machen. Das dreiwöchige Praktikum wird zusätzlich zu den anderen Praktika angeboten. Die Studierenden unterrichten 60 Praktikumsstunden in französischer Sprache und werden von den französischsprachigen Praxislehrpersonen unterstützt. Für die erste Durchführung in neuer Form im Juni 2017 hat sich rund die Hälfte der Studierenden des betreffenden Studienjahres, d.h. 120 Studierende, angemeldet.

1.2.5 Lehrplan 21

Ab August 2018 wird der Lehrplan 21 an den kantonbernischen Schulen umgesetzt. Die Grundausbildungen stellten ihre Studiengänge bereits 2013 auf den Lehrplan 21 um. Im August 2016 traten die ersten an der PHBern nach dem Lehrplan 21 ausgebildeten Lehrpersonen in den Schuldienst ein. Durch die anstehende Einführung hat sich die Zahl der Weiterbildungsstunden an der PHBern beinahe verdoppelt. Die Angebote der PHBern unterstützen Lehrpersonen, Fachbereichs- bzw. Zyklusverantwortliche und Schulleitungen. Schulleiterinnen und Schulleiter erhalten Instrumente und Weiterbildung zu den Themen Planung und Strukturierung. Fachbereichs- und Zyklusverantwortliche können sich in freiwilligen Weiterbildungen auf ihre Tätigkeit vorbereiten. Dozierende der PHBern unterstützen Lehrpersonen in fachdidaktischen Begleitangeboten bei der Erprobung und Reflexion von kompetenzorientiertem Fachunterricht. Zudem entwickeln sie spezifische Angebote für Lehrplanteile mit grösseren Neuerungen wie z.B. im Modul Medien und Informatik oder im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt.

1.2.6 Medien und Informatik

Viel Beachtung findet im Lehrplan 21 das neue Modul Medien und Informatik, das im Kanton Bern während dem 5., 6., 7. und 9. Schuljahr je mit einer Jahreslektion dotiert sein wird. Sowohl in den Grundausbildungen als auch in der Weiterbildung der PHBern nimmt das Thema Medien und Informatik einen hohen Stellenwert ein.

Um die Forderungen des Lehrplans 21 im Bereich Medien und Informatik zu erfüllen, hat das IVP zwei bestehende Veranstaltungen weiterentwickelt. Die Veranstaltung „Medien und Informatik II: Moduldidaktik“ wurde neu geschaffen. Sie wird von den Studierenden mit Studienschwerpunkt Mittelstufe obligatorisch im 6. Semester besucht. Studierende mit Studienschwerpunkt Vorschulstufe und Unterstufe können die Veranstaltung im Wahlbereich besuchen. Im Vordergrund stehen didaktische Konzepte zur Durchführung des Moduls Medien und Informatik in der 5. und 6. Klasse. Mit der neu konzipierten Ausbildung wurde im Frühjahrssemester 2017 begonnen, sodass seit Sommer 2017 die austretenden Studierenden mit Studienschwerpunkt Mittelstufe das neue Modul Medien und Informatik unterrichten können.

Im Bachelorstudiengang der Sekundarstufe I wird auf das Studienjahr 2017/2018 hin das neue Modul Medien und Informatik eingeführt. Dieses hat einen Umfang von 8 ECTS und wird von allen Studierenden absolviert. Das Modul setzt sich aus drei Veranstaltungen zusammen:

- Medien
- Programmieren
- Projekt Medien und Informatik

Der Leistungsnachweis des Moduls ist auf die Bedürfnisse der Berufspraxis ausgerichtet. Im Semesterpraktikum können die Studierenden zudem ausgewählte Informatikprojekte erproben. In den Masterveranstaltungen werden dann die Erfahrungen aus dem Semesterpraktikum in Wahl- und Vertiefungsmodulen, z.B. „Lernen und Lehren mit Medien und Technologien“, aufgenommen und weiterentwickelt. Bevor die Ausbildung am Institut Sekundarstufe II (IS2) angepasst werden kann, müssen die Erfahrungswerte an der Volksschule abgewartet werden. Für das IS2 wird das geplante Angebot eines obligatorischen Informatikunterrichts auf Gymnasialstufe bedeutende Auswirkungen haben.

Seit Herbst 2016 bietet das Institut für Weiterbildung und Medienbildung (IWM) einwöchige Kurse für das Modul Medien und Informatik an, an denen drei Tage dem Umgang mit den Medien gewidmet sind und an zwei Tagen die Grundlagen der Informatik vorgestellt werden. Seit Februar 2017 gibt es auch kürzere Angebote zu verschiedenen Themen im Bereich Medien und Informatik.

1.2.7 Forschungsprogramme

Projekte aus dem Bereich Forschung und Entwicklung sind an der PHBern entweder einem der sieben Schwerpunktprogramme oder dem offenen Forschungsprogramm zugeordnet. Inhaltlich orientieren sich alle Projekte an aktuellen wissenschaftlichen und an gesellschaftlich relevanten Themen sowie am Kernauftrag und an der Strategie der PHBern im Leistungsbereich Forschung, Entwicklung und Evaluation. Die Erkenntnisse fliessen in die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen ein und tragen somit zur Qualität von Schule und Unterricht bei. Zudem werden sie im Rahmen verschiedener Veranstaltungen und mittels Publikationen an das Berufsfeld weitergegeben.

Die Schwerpunktprogramme bündeln thematisch ähnlich gelagerte Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Die Leitungspersonen des jeweiligen Programms sind verantwortlich für den Aufbau thematischer Forschungsprojekte und die Einwerbung von Forschungsgeldern, insbesondere Drittmittel, sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Zudem sind sie zuständig für die strategische Ausrichtung sowie die Etablierung und den Ausbau von PH-internen, nationalen und internationalen Kooperationen. Dies geschieht im Kontext von PH-internen Gastvorträgen, nationalen und internationalen Fachkongressen sowie Publikationen. Als Adressatenkreise werden sowohl die Scientific Community als auch die interessierte Öffentlichkeit berücksichtigt.

Das sind die sieben Schwerpunktprogramme der PHBern:

- Berufsbiografien und Professionalisierung von Lehrpersonen
- Governance im System Schule
- Inklusive Bildung
- Kompetenzorientierter Fachunterricht
- Migration, Mobilität und Globales Lernen
- Schul- und Ausbildungserfolg
- Soziale Interaktion in pädagogischen Settings

Im offenen Programm sind sowohl Auftragsstudien wie auch Qualifikationsprojekte (Dissertationen) und Forschungs- und Entwicklungsprojekte vereint, die keinen expliziten Bezug zu einem der Schwerpunktprogramme aufweisen. Durch die thematische Offenheit des Programms eröffnet sich nicht zuletzt ein Innovationspotenzial für neue Forschungsausrichtungen.

Ziele und Aufgaben der Forschung sowie die Inhalte der Schwerpunktprogramme und des offenen Forschungsprogramms werden unter www.phbern.ch/forschung-und-evaluation in kurzen Videos erklärt.

1.2.8 Migration und Flucht

Um die Schulen bei der Integration von Flüchtlingskindern bestmöglich zu unterstützen, bearbeitet die PHBern die Themen Migration und Flucht auf verschiedenen Ebenen. Das IWM unterstützt Lehrpersonen mit verschiedenen Weiterbildungsangeboten bei der Integration von Flüchtlingskindern:

- Der CAS „Deutsch als Zweitsprache“ führt die Teilnehmenden in die didaktischen und methodischen Grundlagen des Zweitspracherwerbs ein. Zentraler Bestandteil des Zertifikatslehrgangs sind die Reflexion der eigenen Kultur und der Erwerb von Kompetenzen der transkulturellen Kommunikation. Weitere Schwerpunkte sind die Didaktik des Spracherwerbs sowie die Bereiche Diagnose und Förderung. Der Lehrgang richtet sich an Lehrpersonen aller Schulstufen. Er umfasst 450 Stunden, wovon rund 270 auf Selbststudium und Leistungsnachweise entfallen.
- Im 6-stündigen Grundlagenkurs „Umgang mit traumatisierten Jugendlichen“ lernen die Teilnehmenden, verschiedene Formen und Anzeichen von Traumatisierung zu erkennen. Ausgehend davon werden Fragen der Elternarbeit und die Zusammenarbeit mit Institutionen besprochen.

In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Internationale Bildungsprojekte der PH Zürich hat die PHBern im Berichtsjahr das Projekt „START – Kompetenzen sichtbar machen“ lanciert. Ziel ist es, ein Lehrmittel zu erarbeiten, das sich vornehmlich an unbegleitete minderjährige Jugendliche und junge Erwachsene mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund richtet. Das modular aufgebaute Lehrmittel unterstützt die jungen Migrantinnen und Migranten bezüglich Spracherwerb und Berufswahl. Dabei knüpft es an vorhandene Kompetenzen an – das hilft dabei, in der neuen Umgebung eine Zukunftsperspektive zu entwickeln. Begleitet wird das Arbeitsbuch von einem didaktischen Kommentar, der sich an Pädagoginnen und Pädagogen richtet, einem Weiterbildungskonzept sowie elektronischen Materialien. START wird in Zusammenarbeit mit Fachpersonen der Sozialpädagogik sowie mit Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern des Zentrums Bäregg entwickelt, dem zuständigen Zentrum für geflüchtete Jugendliche im Kanton Bern. Vonseiten der PHBern sind Dozierende des IS1 und des IHP beteiligt. Finanzielle Mittel werden von den beiden beteiligten Hochschulen, von privaten Stiftungen sowie vom Staatssekretariat für Migration zur Verfügung gestellt. Das Lehrmittel soll im Mai 2018 erscheinen.

2 Ausblick

2.1 Umsetzung der Strategie

Die PHBern sieht sich mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert: Dazu zählen insbesondere die Digitalisierung, demografische Veränderungen, Inklusion und Heterogenität, Individualisierung und Flexibilisierung der Angebote sowie der Aufbau der neuen Fachdidaktikzentren. Um diesen Herausforderungen bestmöglich zu begegnen, wurden die neue Vision und die Strategie 2018 bis 2025 mit Bezug zu diesen Themenbereichen ausgearbeitet (vgl. Kapitel 1.1.2).

Aufgrund des Zeithorizonts von acht Jahren wird die Strategie in Form einer sogenannten rollenden Planung umgesetzt. Das Verfahren orientiert sich dabei an den jeweiligen Programm- und Projektfortschritten und ermöglicht dadurch eine systematische Aktualisierung und Konkretisierung der Pläne. Durch die periodische Überprüfung und Anpassung der Planung kann detaillierter vorgegangen werden und die Planung kann entsprechend überarbeitet werden. Auf diese Weise wird es möglich, flexibel auf gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren.

2.2 Neuer Leistungsauftrag

Im Jahr 2017 stand die Erarbeitung des neuen Leistungsauftrags für die Periode 2018 bis 2021 an, der vom Regierungsrat am 6. Dezember 2017 verabschiedet worden ist. Er orientiert sich am vorangehenden Leistungsauftrag und an den daraus gewonnenen Erkenntnissen (vgl. Kapitel 1.1.3). Für die Leistungsperiode 2018 bis 2021 wurden folgende Schwerpunkte festgelegt:

- Weiterentwicklung der Lehre (Aus- und Weiterbildung) sowie der Dienstleistungen unter Berücksichtigung der zunehmenden Heterogenität der Studierenden, der Weiterbildungsteilnehmenden sowie der Kundinnen und Kunden.
- Mindestens Beibehaltung der hohen Studierendenzahlen (auch derjenigen der ausserkantonalen Studierenden).
- Weiterentwicklung der Angebote unter Berücksichtigung des zunehmenden Stellenwerts der Themen Medien und Informatik sowie Digitalisierung der Gesellschaft.
- Integration von MINT-Themen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) in allen Leistungsbereichen.
- Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung sowie des Erwerbs von Drittmitteln.
- Aufbau von Fachdidaktikzentren zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den entsprechenden Fachdidaktiken.
- Konsequenter Einsatz des Qualitätsmanagements und effizienter Mitteleinsatz.

Ebenfalls alle vier Jahre beschliesst die Erziehungsdirektion einen detaillierten Leistungsauftrag in den Bereichen Weiterbildung und Dienstleistungen, der bei Bedarf jährlich angepasst werden kann. Auch dieser Leistungsauftrag wurde für die Jahre 2018 bis 2021 verabschiedet.

3 Zahlen und Fakten

3.1 Studierende

Übersicht I: Studierende der Grundausbildungen nach Studiengang, Frauenanteil, Anteil ausländische und ausserkantonale Studierende

	Total Studierende			Frauenanteil			Ausländeranteil			Anteil Ausserkantonale		
	HS17	HS16	Δ	HS17	HS16	Δ	HS17	HS16	Δ	HS17	HS16	Δ
Lehrdiplom Vorschulstufe und Primarstufe (Bachelor)	774	732	6 %	84 %	84 %	0 %	5 %	3 %	2 %	33 %	32 %	1 %
VUS (Kindergarten bis 2. Klasse)	254	251	1 %	96 %	96 %	0 %	6 %	4 %	2 %	30 %	32 %	-2 %
MS/MST (3. bis 6. Klasse)	520	479	9 %	78 %	78 %	0 %	4 %	3 %	1 %	34 %	32 %	2 %
V-6 (Kindergarten bis 6. Klasse) ¹	0	2	-100 %	0 %	50 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	50 %	0 %
Lehrdiplom Sekundarstufe I Volldiplom	875	839	4 %	54 %	56 %	-2 %	4 %	4 %	0 %	30 %	29 %	0 %
Bachelor of Arts PHBern in Secondary Education	513	472	9 %	51 %	51 %	-1 %	6 %	5 %	1 %	31 %	31 %	0 %
Master of Arts PHBern in Secondary Education ²	307	301	2 %	55 %	58 %	-3 %	2 %	3 %	-1 %	26 %	25 %	1 %
Master of Arts PHBern in Secondary Education mit heilpädagogischem Schwerpunkt ²	28	33	-15 %	79 %	76 %	3 %	0 %	3 %	-3 %	25 %	21 %	4 %
Master Stufenerweiterung mit Bachelor Vorschulstufe und Primarstufe	20	24	-17 %	80 %	88 %	-8 %	5 %	8 %	-3 %	65 %	71 %	-6 %
Master Stufenerweiterung mit altrechtlichem Primarlehrerpatent	5	6	-17 %	80 %	83 %	-3 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Master für Maturitätsschullehrpersonen (neu ab HS16)	2	3	-33 %	50 %	67 %	-17 %	0 %	33 %	-33 %	50 %	50 %	0 %
Lehrdiplom Sekundarstufe I Fachdiplom³	86	102	-16 %	42 %	49 %	-7 %	14 %	12 %	2 %	14 %	8 %	6 %
Lehrdiplom Sekundarstufe II^{4, 5}	346	394	-12 %	53 %	53 %	0 %	5 %	7 %	-2 %	56 %	58 %	-2 %
Monofachdiplom	57	88	-35 %	63 %	51 %	12 %	5 %	6 %	-1 %	63 %	59 %	4 %
Monofachdiplom mit integrierter berufspädagogischer Qualifikation	93	81	15 %	49 %	56 %	-6 %	5 %	9 %	-4 %	54 %	52 %	2 %
Zweifächerdiplom	62	85	-27 %	47 %	48 %	-1 %	5 %	6 %	-1 %	63 %	66 %	-3 %
Zweifächerdiplom mit integrierter berufspädagogischer Qualifikation	134	140	-4 %	53 %	54 %	-1 %	4 %	7 %	-3 %	51 %	56 %	-5 %

Diplom Schulische Heilpädagogik (Master)	226	227	0 %	91 %	88 %	3 %	6 %	4 %	2 %	31 %	28 %	3 %
Lehrdiplom Vorschulstufe und Primarschule NMS (Bachelor)	251	229	10 %	88 %	89 %	0 %	4 %	3 %	1 %	20 %	14 %	6 %
Total	2558	2523	1 %	69 %	69 %	0 %	5 %	5 %	0 %	33 %	32 %	1 %

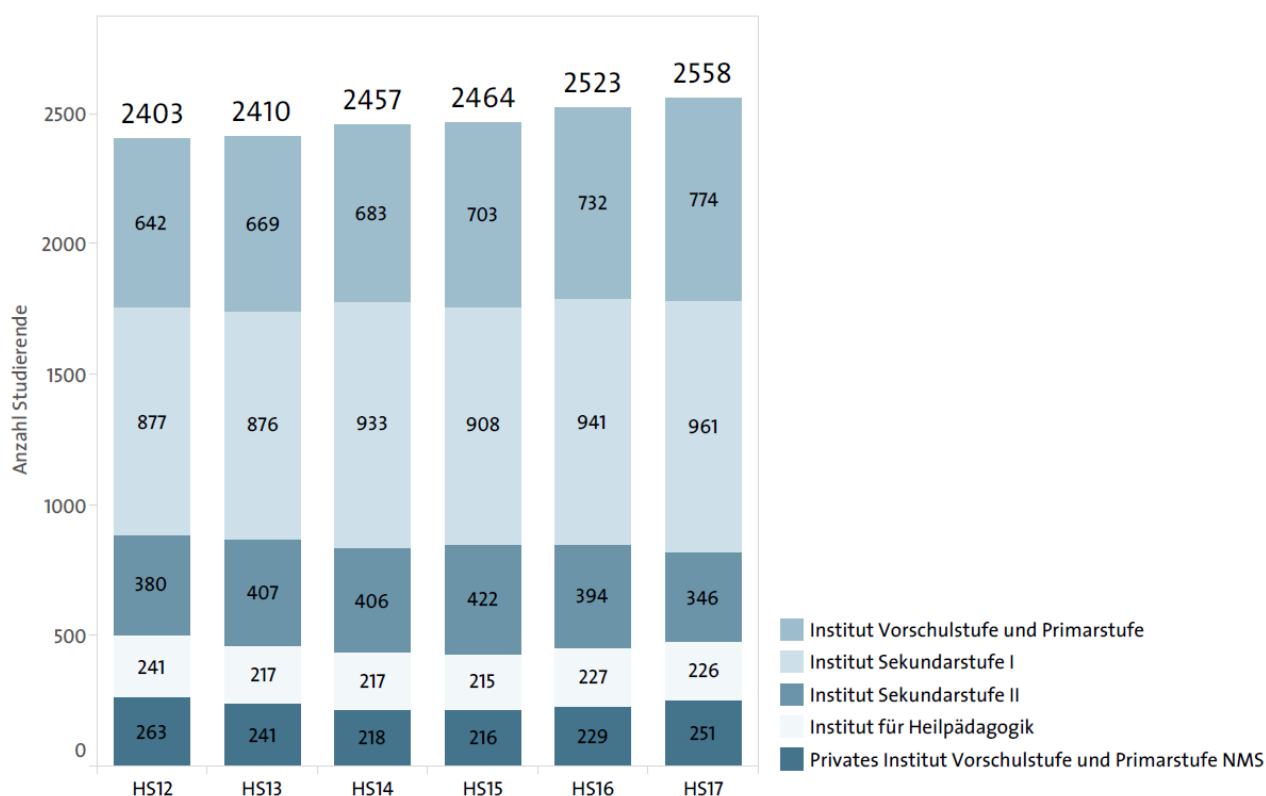
Stichdaten: 15. Oktober 2017, 15. Oktober 2016

Übersicht II: Studierende der Erweiterungs- und Ergänzungsausbildungen nach Studiengang und Frauenanteil

	Total Studierende			Frauenanteil		
	HS17	HS16	Δ	HS17	HS16	Δ
Facherweiterung Vorschulstufe und Primarstufe	1	0	0 %	100 %	0 %	100 %
Erweiterungsdiplom Sekundarstufe I	3	4	-25 %	67 %	50 %	17 %
Erweiterungsdiplom Sekundarstufe II	3	1	300 %	0 %	100 %	-100 %
Erweiterungsdiplom Sekundarstufe II ohne integrierte berufspädagogische Qualifikation	2	0		0 %	0 %	0 %
Erweiterungsdiplom Sekundarstufe II mit integrierter berufspädagogischer Qualifikation	1	1	0 %	0 %	100 %	-100 %
Total	7	5	40 %	43 %	60 %	-17 %

Stichdaten: 15. Oktober 2017, 15. Oktober 2016

Übersicht III: Entwicklung Studierende der Grundausbildungen nach Diplom



Übersicht IV: Erstsemestrige der Grundausbildungen nach Studiengang, Frauenanteil, Anteil ausserkantonale Studierende und Anteil an Total in %

	Total Studierende			Frauenanteil			Anteil Ausserkantonale			Total in %		
	HS17	HS16	Δ	HS17	HS16	Δ	HS17	HS16	Δ	HS17	HS16	Δ
Lehrdiplom Vorschulstufe und Primarstufe (Bachelor)	256	250	2 %	84 %	82 %	2 %	29 %	33 %	-4 %	31 %	30 %	1 %
VUS (Kindergarten bis 2. Klasse)	80	90	-11 %	94 %	99 %	-5 %	21 %	32 %	-11 %	10 %	11 %	-1 %
MS/MST (3. bis 6. Klasse)	176	160	10 %	80 %	73 %	8 %	33 %	34 %	-1 %	21 %	19 %	2 %
Lehrdiplom Sekundarstufe I Volldiplom	294	293	0 %	50 %	56 %	-6 %	33 %	26 %	7 %	35 %	35 %	0 %
Bachelor of Arts PHBern in Secondary Education	189	185	2 %	49 %	52 %	-3 %	32 %	27 %	5 %	23 %	22 %	1 %
Master of Arts PHBern in Secondary Education ²	93	86	8 %	51 %	60 %	-10 %	33 %	22 %	11 %	11 %	10 %	1 %
Master of Arts PHBern in Secondary Education mit heilpädagogischem Schwerpunkt ²	6	12	-50 %	83 %	83 %	0 %	33 %	17 %	17 %	<1 %	1 %	<1 %
Master Stufenerweiterung mit Bachelor Vorschulstufe und Primarstufe	5	6	-17 %	60 %	100 %	-40 %	60 %	50 %	10 %	<1 %	<1 %	<1 %
Master Stufenerweiterung mit altrechtlichem Lehrerpapient	1	1	0 %	100 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	<1 %	<1 %	<1 %
Master für Maturitätsschullehrpersonen (neu ab HS16)	0	3	-100 %	0 %	67 %	-67 %	0 %	33 %	-33 %	0 %	<1 %	<1 %
Lehrdiplom Sekundarstufe I Fachdiplom³	31	39	-21 %	32 %	56 %	-24 %	23 %	8 %	15 %	4 %	5 %	-1 %
Lehrdiplom Sekundarstufe II^{4, 5}	107	118	-9 %	54 %	55 %	-1 %	52 %	58 %	-5 %	13 %	14 %	-1 %
Monofachdiplom	12	29	-59 %	58 %	52 %	7 %	58 %	69 %	-11 %	1 %	4 %	-3 %
Monofachdiplom mit integrierter berufspädagogischer Qualifikation	31	28	11 %	55 %	57 %	-2 %	52 %	46 %	5 %	4 %	3 %	1 %
Zweifächerdiplom	20	26	-23 %	35 %	54 %	-19 %	55 %	62 %	-7 %	2 %	3 %	-1 %
Zweifächerdiplom mit integrierter berufspädagogischer Qualifikation	44	35	26 %	61 %	57 %	4 %	50 %	54 %	-4 %	5 %	4 %	1 %
Diplom Schulische Heilpädagogik (Master)	65	60	8 %	88 %	90 %	-2 %	32 %	33 %	-1 %	8 %	7 %	1 %
Lehrdiplom Vorschulstufe und Primarstufe NMS (Bachelor)	85	79	8 %	87 %	86 %	1 %	33 %	6 %	27 %	10 %	9 %	1 %
Total	838	839	0 %	67 %	69 %	-2 %	33 %	31 %	2 %	100 %	100 %	0 %

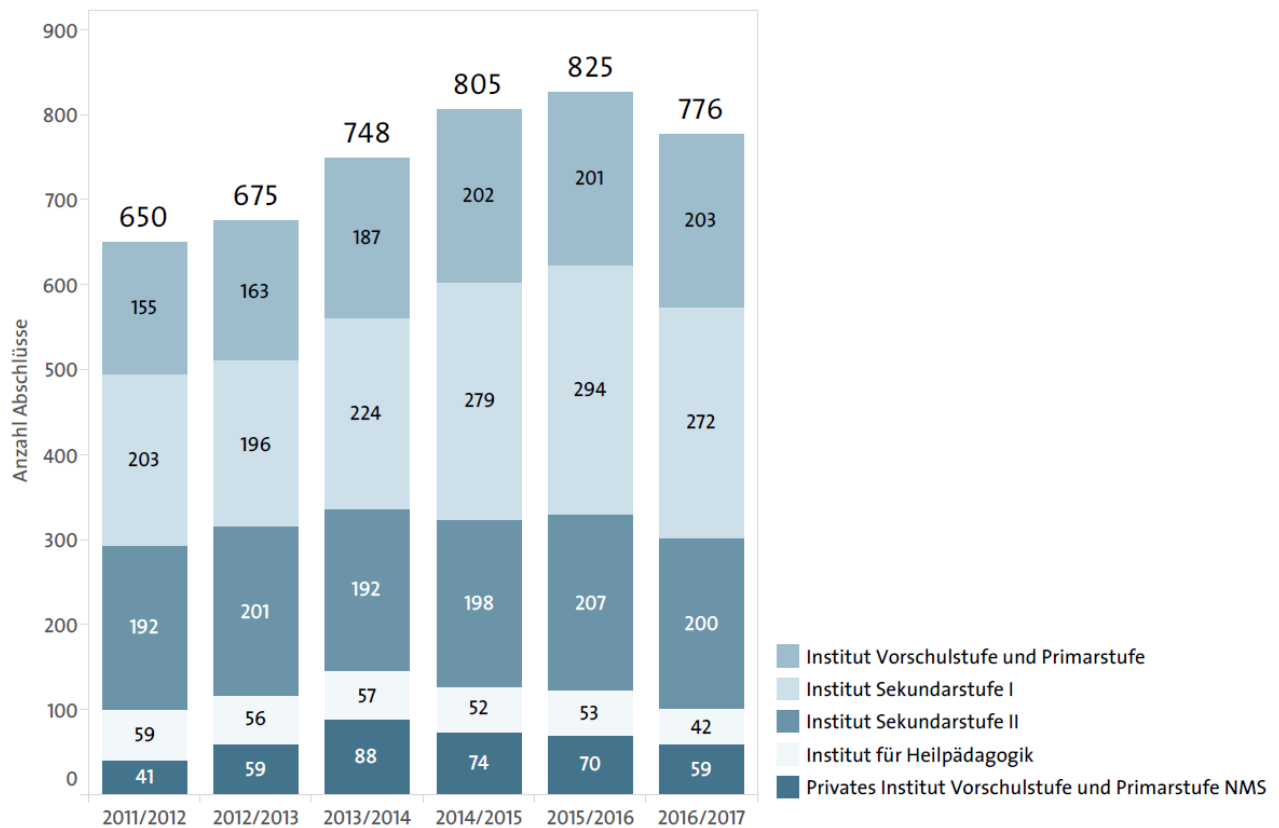
Stichdaten: 15. Oktober 2017, 15. Oktober 2016

Übersicht V: Abschlüsse der Grundausbildungen

	Frauen	Männer	Total
Vorschulstufe und Primarstufe	173	30	203
Lehrdiplom für die Vorschulstufe und Primarstufe mit Bachelor of Arts PHBern in Pre-Primary and Primary Education	162	30	192
Erweiterungsdiplom	11	0	11
Sekundarstufe I	157	115	272
Bachelor of Arts PHBern in Secondary Education (ohne Lehrdiplom)	83	54	137
Lehrdiplom für die Sekundarstufe I mit Master of Arts PHBern in Secondary Education	63	49	112
Fachdiplom	9	12	21
Erweiterungsdiplom	2	0	2
Sekundarstufe II	113	87	200
Lehrdiplom für Maturitätsschulen	46	47	93
Lehrdiplom für Maturitätsschulen mit integrierter berufspädagogischer Qualifikation	63	36	99
Erweiterungsdiplom für Maturitätsschulen	3	3	6
Erweiterungsdiplom für Maturitätsschulen mit integrierter berufspädagogischer Qualifikation	1	1	2
Schulische Heilpädagogik	38	4	42
Diplom in Schulischer Heilpädagogik mit Master of Arts PHBern in Special Needs Education	38	4	42
Vorschulstufe und Primarstufe NMS	59	0	59
Lehrdiplom für die Vorschulstufe und Primarstufe mit Bachelor of Arts PHBern in Pre-Primary and Primary Education	59	0	59
Total	540	236	776

Berichtsperiode: 1. August 2016 bis 31. Juli 2017

Übersicht VI: Entwicklung Abschlüsse der Grundausbildungen



Erläuterungen zu den Statistiken

- 1) Ausgelaufenes Studienprofil, nur noch für Vorjahresvergleich relevant
- 2) Studierende der Sekundarstufe I, welche gleichzeitig im Bachelor-, Masterstudiengang und/oder Erweiterungsdiplom immatrikuliert sind, werden nur im Master gezählt.
- 3) Studierende der Sekundarstufe I, welche gleichzeitig 2 Fachdiplome absolvieren, werden nur 1 x gezählt. (1 Studierende)
- 4) Studierende, welche den Ergänzungsstudiengang HKB Bildnerisches Gestalten der Sekundarstufe II besuchen, sind nicht mitgezählt, da sie nicht an der PHBern immatrikuliert sind.
Anzahl im HS17: 24 (HS16: 24).
- 5) 212 Studierende der Sekundarstufe II bezahlen im HS17 aufgrund paralleler Immatrikulation an der Universität Bern oder HKB keine Studiengebühren an der PHBern. (HS16: 224)

3.2 Mitarbeitende

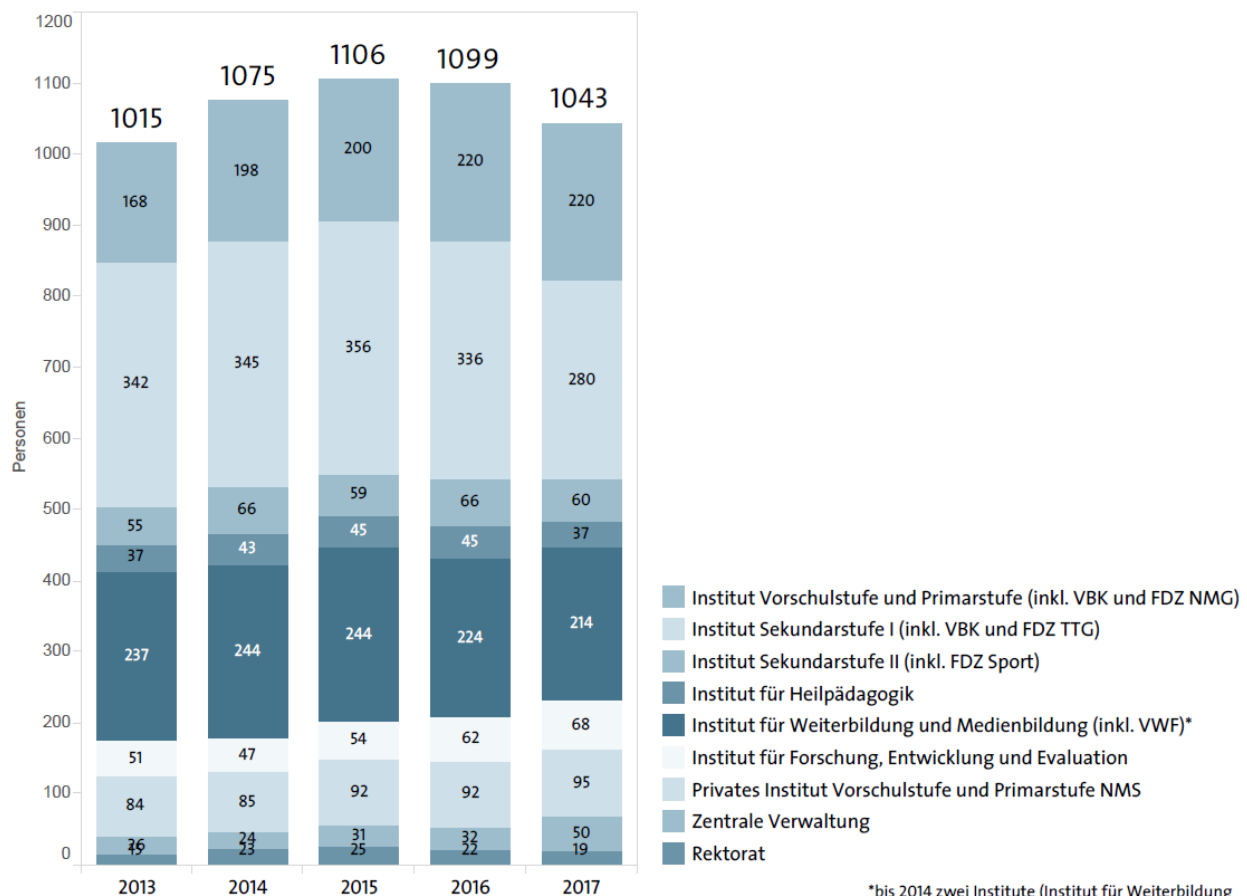
Übersicht I: Personen pro Organisationseinheit

Organisationseinheit	Total Mitarbeitende			Frauenanteil			Total in %		
	2017	2016	Δ	2017	2016	Δ	2017	2016	Δ
Rektorat	19	22	-14 %	58 %	50 %	8 %	2 %	2 %	0 %
Zentrale Verwaltung	50	32	56 %	38 %	41 %	-3 %	5 %	3 %	2 %
Institut Vorschulstufe und Primarstufe (inkl. VBK und FDZ NMG)	220	220	0 %	75 %	74 %	1 %	21 %	20 %	1 %
Institut Sekundarstufe I (inkl. VGA und FDZ TTG)	280	336	-17 %	51 %	47 %	4 %	27 %	31 %	-4 %
Institut Sekundarstufe II (inkl. FDZ Sport)	60	66	-9 %	38 %	38 %	0 %	6 %	6 %	0 %
Institut für Heilpädagogik	37	45	-18 %	78 %	76 %	2 %	4 %	4 %	0 %
Institut für Weiterbildung und Medienbildung (inkl. VWF)	214	224	-4 %	59 %	57 %	2 %	20 %	20 %	0 %
Institut für Forschung, Entwicklung und Evaluation	68	62	10 %	79 %	79 %	0 %	6 %	6 %	0 %
Privates Institut Vorschulstufe und Primarstufe NMS	95	92	3 %	66 %	71 %	-5 %	9 %	8 %	1 %
Total	1043	1099	-5 %	61 %	59 %	2 %	100 %	100 %	0 %

* Dieselbe Person kann an der PHBern sowie am Privaten IVP NMS angestellt sein.

Stichdaten: 31. Dezember 2017, 31. Dezember 2016

Hinweis: Die Zunahme in der Zentralen Verwaltung ergibt sich hauptsächlich aufgrund von sechs neu geschaffenen Stellen in der Informatik und für drei Lernende sowie eines Transfers von elf Mitarbeitenden des Informatiksupports von der Verwaltung Grundausbildungen (VGA) in die Zentrale Verwaltung.



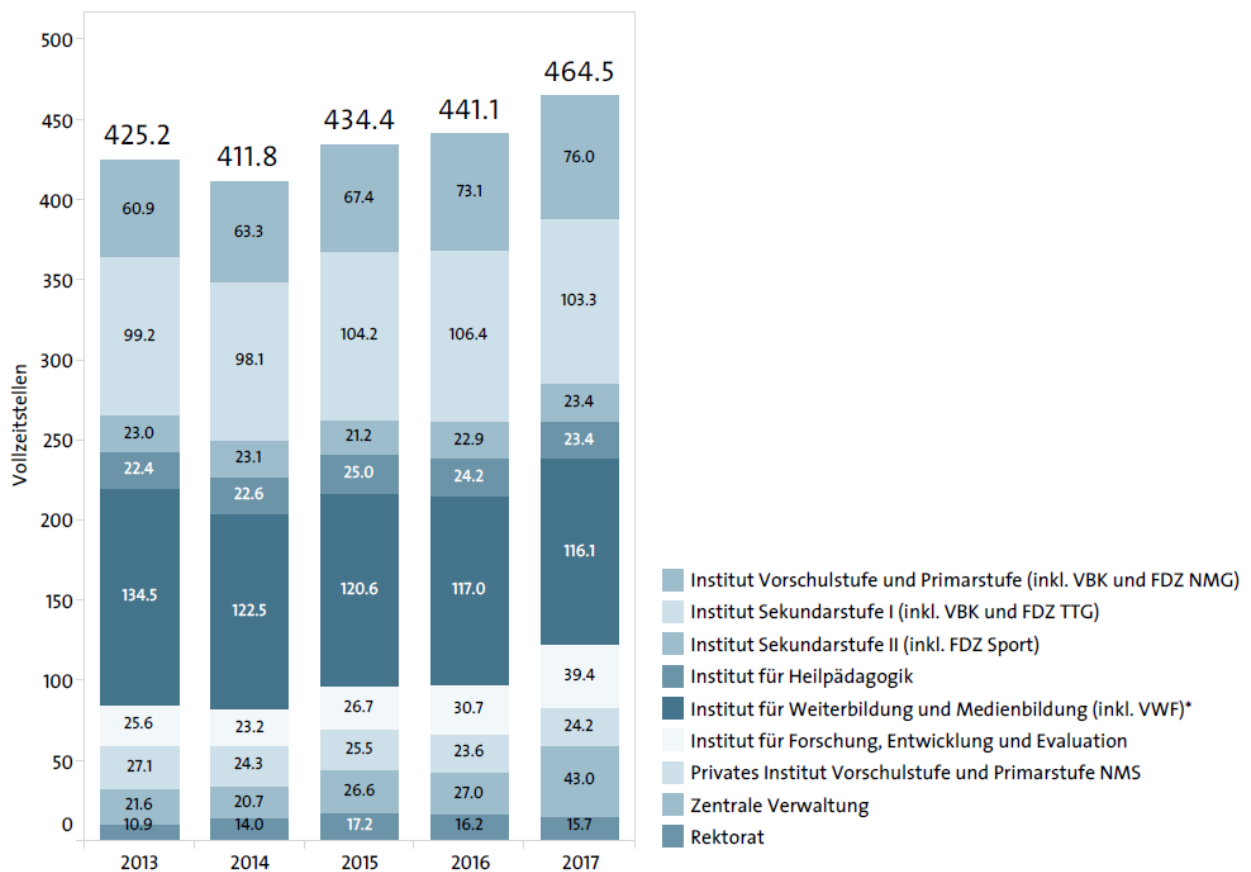
*bis 2014 zwei Institute (Institut für Weiterbildung und Institut für Medienbildung)

Übersicht II: Entwicklung Vollzeitstellen pro Organisationseinheit

Organisationseinheit	2013	2014	2015	2016	2017
Rektorat	10,9	14,0	17,2	16,2	15,7
Zentrale Verwaltung	21,6	20,7	26,6	27,0	43,0
Institut Vorschulstufe und Primarstufe	60,9	63,3	67,4	73,1	76,0
Institut Sekundarstufe I	99,2	98,1	103,2	106,4	103,3
Institut Sekundarstufe II	23,0	23,1	21,4	22,9	23,4
Institut für Heilpädagogik	22,4	22,6	25	24,2	23,4
Institut für Weiterbildung und Medienbildung	134,5	122,5	120,6	117,0	116,1
Institut für Forschung, Entwicklung und Evaluation	25,6	23,2	26,7	30,7	39,4
Privates Institut Vorschulstufe und Primarstufe NMS	27,1	24,3	25,5	23,6	24,2
Total	425,2	411,8	433,6	441,1	464,5

Stichdaten: 31. Dezember 2013, 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2015, 31. Dezember 2016, 31. Dezember 2017

Vgl. Hinweis zu Übersicht I



*bis 2014 zwei Institute (Institut für Weiterbildung und Institut für Medienbildung)

Übersicht III: Vollzeitstellen pro Organisationseinheit

Organisationseinheit	Total Vollzeitstellen			Frauenanteil			Total in %		
	2017	2016	Δ	2017	2016	Δ	2017	2016	Δ
Rektorat	15,7	16,2	-3 %	57 %	44 %	13 %	4 %	4 %	0 %
Zentrale Verwaltung	43,0	27,0	59 %	36 %	37 %	-1 %	9 %	6 %	3 %
Institut Vorschulstufe und Primarstufe (inkl. VBK und FDZ NMG)	76,0	73,1	4 %	72 %	70 %	2 %	16 %	17 %	-1 %
Institut Sekundarstufe I (inkl. VGA und FDZ TTG)	103,3	106,4	-3 %	55 %	52 %	3 %	22 %	24 %	-2 %
Institut Sekundarstufe II (inkl. FDZ Sport)	23,4	22,9	2 %	49 %	45 %	4 %	5 %	5 %	0 %
Institut für Heilpädagogik	23,4	24,2	-3 %	80 %	78 %	2 %	5 %	5 %	0 %
Institut für Weiterbildung und Medienbildung (inkl. VWF)	116,1	116,9	-1 %	57 %	53 %	4 %	25 %	27 %	-2 %
Institut für Forschung, Entwicklung und Evaluation	39,4	30,7	28 %	77 %	80 %	-3 %	9 %	7 %	2 %
Privates Institut Vorschulstufe und Primarstufe NMS	24,2	23,6	3 %	59 %	64 %	-5 %	5 %	5 %	0 %
Total	464,5	441,0	5 %	60 %	58 %	2 %	100 %	100 %	0 %

Stichdaten: 31. Dezember 2017, 31. Dezember 2016

Vgl. Hinweis zu Übersicht I

Übersicht IV: Personen nach Funktion

Funktionskategorie	Total Mitarbeitende			Frauenanteil			Total in %		
	2017	2016	Δ	2017	2016	Δ	2017	2016	Δ
Hochschulleitung	10	10	0 %	40 %	20 %	20 %	1 %	1 %	0 %
Bereichsleitende, Schwerpunktprogrammleitende und Leitende Fachdidaktikzentren	37	—*	—*	70 %	—*	—*	3 %	—*	—*
Abteilungs-, Ressort- und Teamleitende	28	—*	—*	29 %	—*	—*	3 %	—*	—*
Verwaltungsmitarbeitende	153	129	19 %	62 %	64 %	-2 %	14 %	12 %	2 %
Wissenschaftliche Mitarbeitende	82	88	-7 %	71 %	60 %	11 %	8 %	8 %	0 %
Dozierende	420	421	0 %	58 %	58 %	0 %	38 %	39 %	0 %
Praxislehrkräfte mit erweitertem Auftrag	277	304	-9 %	61 %	56 %	5 %	25 %	28 %	-3 %
Assistierende / Doktorierende	82	—*	—*	67 %	—*	—*	8 %	—*	—*
Total**	1089	—*	—*	61 %	—*	—*	100 %	—*	—*

* Mit Vorjahreswerten nicht vergleichbar, da Funktionskategorien an die Kategorien des Bundesamtes für Statistik BFS angeglichen wurden.

** Dieselbe Person kann mehrere Funktionen einnehmen.

Stichdaten: 31. Dezember 2017, 31. Dezember 2016

Hinweis: Die Zunahme in der Zentralen Verwaltung ergibt sich hauptsächlich aufgrund von sechs neu geschaffenen Stellen in der Informatik und für drei Lernende sowie einer neuen Datenerhebungsform am Privaten Institut Vorschulstufe und Primarstufe NMS (acht Personen).

Übersicht V: Vollzeitstellen nach Funktion

Funktionskategorie	Total Vollzeitstellen			Frauenanteil			Total in %		
	2017	2016	Δ	2017	2016	Δ	2017	2016	Δ
Hochschulleitung	10	9,8	2 %	40 %	20 %	20 %	2 %	2 %	0 %
Bereichsleitende, Schwerpunktprogrammleitende und Leitende Fachdidaktikzentren	27,6	—*	—*	68 %	—*	—*	6 %	—*	—*
Abteilungs-, Ressort- und Teamleitende	23,3	—*	—*	31 %	—*	—*	5 %	—*	—*
Verwaltungsmitarbeitende	109,8	93,4	18 %	59 %	60 %	–1 %	24 %	21 %	3 %
Wissenschaftliche Mitarbeitende	48,3	50,2	–4 %	69 %	55 %	14 %	10 %	11 %	–1 %
Dozierende	195,7	197,8	–1 %	60 %	58 %	2 %	42 %	45 %	–3 %
Praxislehrkräfte mit erweitertem Auftrag	16,5	17,6	–6 %	59 %	55 %	4 %	4 %	4 %	0 %
Assistierende / Doktorierende	33,3	—*	—*	70 %	—*	—*	7 %	—*	—*
Total**	464,5	—*	—*	60 %	—*	—*	100 %	—*	—*

* Mit Vorjahreswerten nicht vergleichbar, da Funktionskategorien an die Kategorien des Bundesamtes für Statistik BFS angeglichen wurden.
** Dieselbe Person kann mehrere Funktionen einnehmen.

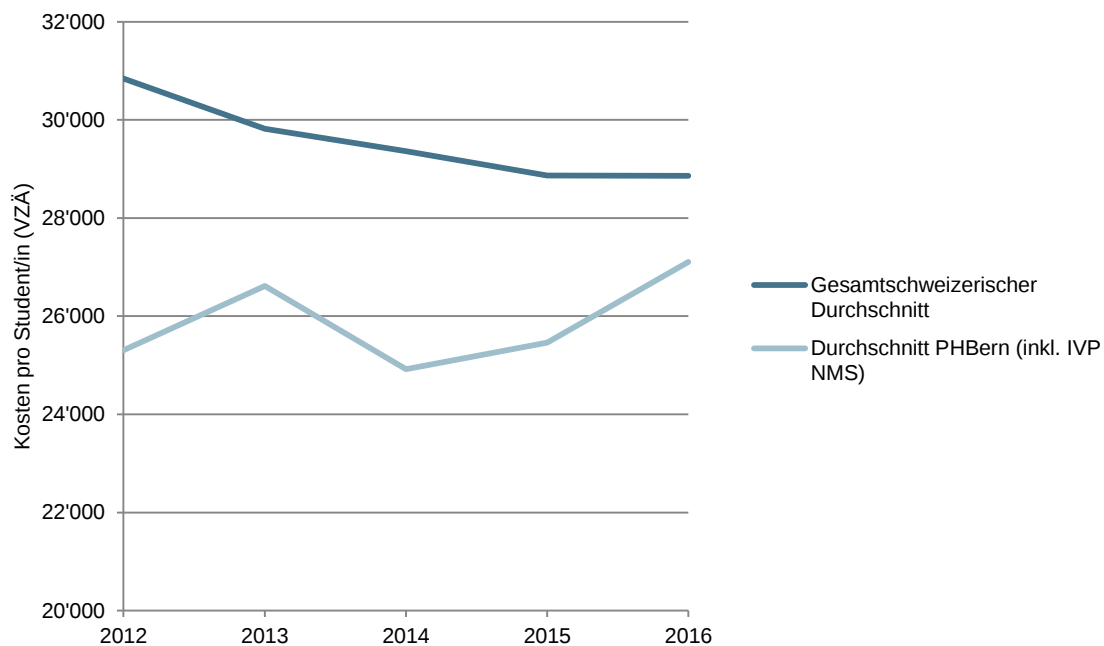
Stichdaten: 31. Dezember 2017, 31. Dezember 2016

Vgl. Hinweis zu Übersicht IV

3.3 Ausbildungskosten pro Student/-in (Vollzeitäquivalent)

	2012	2013	2014	2015	2016
Durchschnitt PHBern (inkl. IVP NMS)	CHF 25'307	CHF 26'616	CHF 24'919	CHF 25'461	CHF 27'107
Gesamtschweizerischer Durchschnitt	CHF 30'846	CHF 29'820	CHF 29'362	CHF 28'868	CHF 28'857

Übersicht I: Entwicklung Kosten pro Student/in pro Vollzeitäquivalent



Datenspezifikation:

- Die Daten stammen aus der Kostenstatistik des Bundesamtes für Statistik für das Rechnungsjahr 2016 (Veröffentlichungsdatum 31. August 2017).
- Die Daten basieren auf dem Verhältnis zwischen den Betriebskosten und den Vollzeitäquivalenten der Studierenden.
- Die Vollzeitäquivalente der Studierenden entsprechen der Anzahl Vollzeitstudierende (Vollzeit entspricht 30 ECTS-Punkten pro Studiensemester). Sie werden anhand der eingeschriebenen ECTS-Punkte gemessen.

3.4 Organe

Schulrat

Elisabeth Schenk Jenzer (Präsidentin)	Rektorin am Gymnasium Kirchenfeld
Dr. med. Eliane Siegenthaler (Vizepräsidentin)	Chefärztin der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Polikliniken und Tageskliniken der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern
Prof. Dr. Zoltán M. Balogh	Professor und Co-Direktor Mathematisches Institut der Universität Bern (per 01.09.2017)
Therese Hilfiker	Direktorin Personal und Kommunikation CSL Behring Schweiz
Christine Hostettler	Lehrerin Schule Morillon
Kathrin Hüppi	Sekundarlehrerin und Co-Schulleiterin Oberstufenzentrum Rapperswil BE (per 01.09.2017)
Prof. Thomas Längin	Dozent Berner Fachhochschule
Prof. Dr. Martin Schäfer	Rektor PHBern
Dr. Ursula Fiechter	Dozentin Institut Vorschulstufe und Primarstufe, Vertreterin der PHBern-Dozierenden
Danik Frautschi	Student Institut Sekundarstufe I, Vertreter der PHBern-Studierenden (per 01.02.2017)
Simone Knödler-Gilgen (beratende Stimme)	Vorsteherin Abteilung Pädagogische Hochschulen, Vertreterin Erziehungsdirektion

Aus dem Schulrat ausgeschieden:

Martin Fischer (Präsident)	Direktor Campus Muristalden (per 31.08.2017)
Leonhard Cadetg	Rektor Gymnasium Biel-Seeland (per 31.08.2017)
Deborah Kähr	Studentin Institut Sekundarstufe I, Vertreterin der PHBern-Studierenden (per 31.01.2017)

Schulleitung

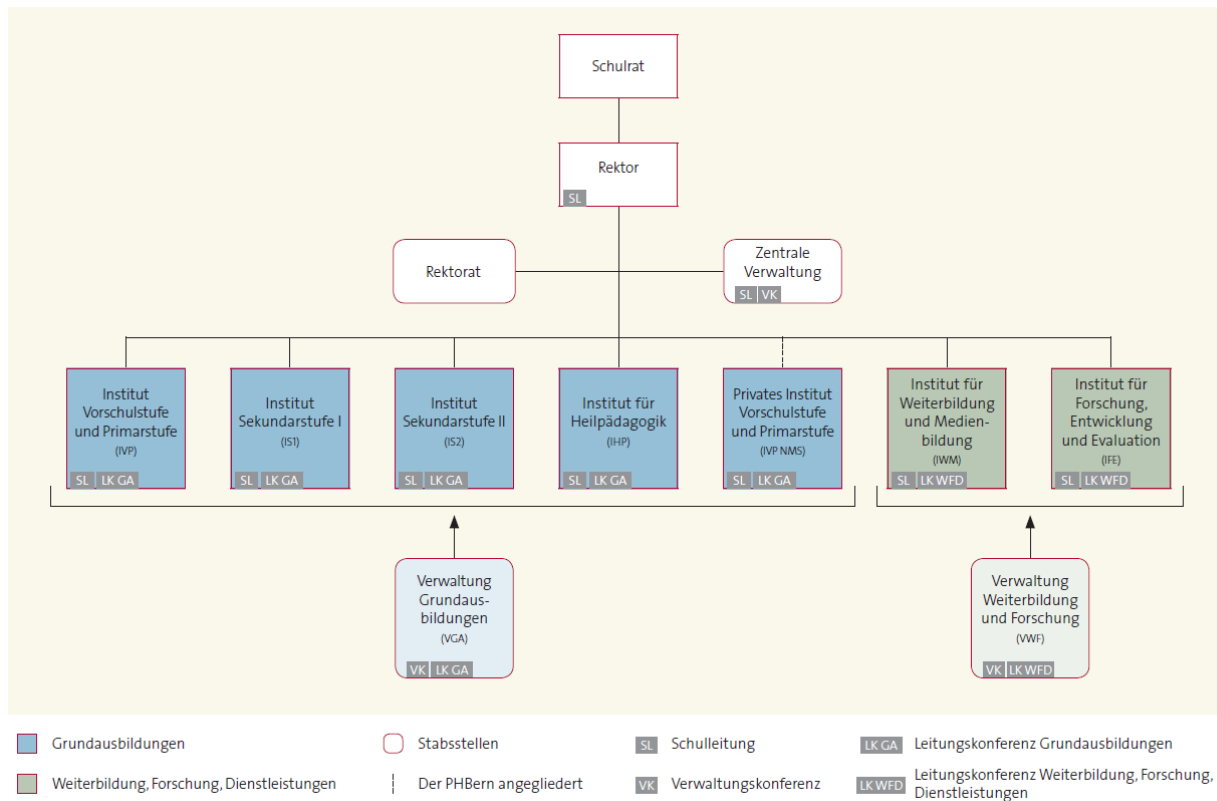
Prof. Dr. Martin Schäfer (Vorsitz)	Rektor
Barbara Moosmann	Zentrale Verwaltung (per 01.08.2017)
Prof. Dr. Daniel Steiner	Institut Vorschule und Primarstufe
Prof. Dr. Andrea Schweizer	Institut Sekundarstufe I
Prof. Dr. Marc Eyer	Institut Sekundarstufe II
Prof. Dr. Michael Eckhart	Institut für Heilpädagogik
Prof. Dr. Gottfried Hodel	Institut für Weiterbildung und Medienbildung
Prof. Dr. Doris Edelmann	Institut für Forschung, Entwicklung und Evaluation
Prof. Dr. Martin Stadelmann	Privates Institut Vorschulstufe und Primarstufe NMS

Aus der Schulleitung ausgeschieden:

Jean-Paul Klauser

Zentrale Verwaltung (per 31.07.2017)

Organigramm



Stand: November 2017

4 Jahresrechnung

Gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die PHBern hat die PHBern die Rechnungslegung nach einem anerkannten Rechnungslegungsstandard auszurichten. Es gelten die gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER.

4.1 Kommentar zur Jahresrechnung

Ergebnisse

Die Jahresrechnung 2017 der PHBern schliesst mit einem Verlust von TCHF 1360. Dieses Ergebnis liegt TCHF 207 über dem Verlust des Vorjahres von TCHF 1153. Seit der Einführung des Beitragssystems per 1. Januar 2014 muss die PHBern nun bereits zum dritten Mal ein negatives Ergebnis ausweisen. Die PHBern steht auch in den nächsten Jahren vor grossen Herausforderungen und investiert in die Weiterentwicklung für die Erreichung der strategischen Ziele. Der Finanzierung dieser Investitionen für eine nachhaltige Sicherstellung der qualitativ hochstehenden und zukunftsgerichteten Leistungen wird die PHBern grosse Bedeutung beimessen.

Kantonsbeitrag und Ertrag

Der Kantonsbeitrag beläuft sich im Jahr 2017 auf TCHF 58'955 gemäss RRB 1396/2016 vom 14. Dezember 2016. Im Vorjahr lag der Beitrag bei TCHF 59'415 und im Voranschlag für das Jahr 2018 liegt dieser bei TCHF 59'525.

Zusätzlich zum Staatsbeitrag werden die Angebote Passepartout (TCHF 900) und Lehrplan 21 (TCHF 700) durch den Kanton finanziert. Zudem erhält die PHBern von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) TCHF 750 für die Erfüllung der entsprechenden Vereinbarung. Für das Case Management erhält die PHBern von der Bernischen Lehrerversicherungskasse BLVK einen Beitrag von TCHF 400.

Die Anzahl der Studierenden und auch der Anteil der Ausserkantonalen haben zugenommen. Dies erhöht die FHV-Einnahmen. Negativ auf die FHV-Einnahmen wirkte sich der Beschluss der Konferenz der Vereinbarungskantone für die Reduktion des Tarifs von TCHF 25.5 auf TCHF 24 pro 60 ECTS (Vollzeitstudium pro Jahr) ab dem Studienjahr 2017/2018 aus. Insgesamt erhöhen sich die FHV-Einnahmen um TCHF 120 auf TCHF 13'665. Weiter können um TCHF 217 mehr Studiengelder verrechnet werden. Die Forschungserträge Drittmittel haben aufgrund neuer Projekte um TCHF 1197 im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen. Vor allem durch projektgebundene Beiträge aus dem HFKG (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz) und das Projekt „Konzept Deutschlehrmittel“ im Jahr 2017 sind die Projekteinnahmen höher. Die höheren Drittmittelerträge erhöhen auch den Aufwand.

Aufwand

Aufgrund des individuellen Gehaltsanstiegs gemäss Beschluss des Regierungsrats, des Ausbaus der Informatik und des Anstiegs der Studierendenzahlen und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Lehrtätigkeit erhöht sich die Auszahlung von Gehältern und Sozialleistungen um insgesamt TCHF 2744. Die Rückstellungen (gleitende Arbeitszeit, Ferien, Langzeit, Vorsorgeverpflichtung, Rentenleistungen) verändern den Personalaufwand um TCHF 48.

Aufgrund des neuen Projekts fIT (technische Erneuerung der IT-Infrastruktur) sind insgesamt Mehrkosten im Sachaufwand gegenüber dem Vorjahr entstanden (TCHF 200). Durch die Zunahme bei den Drittmittelprojekten erhöht sich der Aufwand erfolgsneutral (vgl. Kommentar „Kantonsbeitrag und Ertrag“).

4.2 Bilanz

Beträge in TCHF	Ziffer im Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Flüssige Mittel	1	8028	7061
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	8511	9775
Sonstige kurzfristige Forderungen	3	1	1
Vorräte	4	7	7
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	937	409
Umlaufvermögen		17'484	17'253
Mobile Sachanlagen	6	98	106
Immaterielle Anlagen	7	81	83
Anlagevermögen		179	189
AKTIVEN		17'663	17'442
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	-1631	-718
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9	-2	-4
Passive Rechnungsabgrenzung	10	-5845	-5180
Kurzfristige Rückstellungen	13	-1238	-848
Kurzfristiges Fremdkapital		-8716	-6751
Langfristige andere Verbindlichkeiten	11	-716	-662
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	12	-14'747	-15'085
Langfristige Rückstellungen	13	-1398	-1498
Langfristiges Fremdkapital		-16'860	-17'244
Total Fremdkapital		-25'576	-23'995
Eigenkapital		7913	6553
PASSIVEN		-17'663	-17'442

Hinweis: Bilanzpositionen werden gemäss der SAP-Darstellung ausgewiesen.
Die Aktiven werden mit positiven und die Passiven mit negativen Vorzeichen dargestellt.

4.3 Erfolgsrechnung

Beträge in TCHF	Ziffer im Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Grundfinanzierung	14	-75'877	-76'061
Forschungserträge Drittmittel	15	-1814	-617
Studiengelder	16	-4253	-4036
Übrige Erträge	16	-2871	-2478
Erlösminderungen	16	-3	0
Ertrag		-84'817	-83'192
Übrige Beiträge an Dritte	17	3244	2995
Personalaufwand	18	74'571	71'679
Sonstiger Betriebsaufwand	19	8250	9484
Abschreibungen	6, 7, 20	54	128
Aufwand		86'119	84'286
BETRIEBSERGEBNIS		1302	1094
Finanzaufwand	21	6	5
Finanzertrag	21	-2	-1
Finanzergebnis		4	4
ORDENTLICHES ERGEBNIS		1306	1098
Veränderung zweckgebundene Fonds	11	54	55
FONDSERGEBNIS		54	55
ERFOLG Gewinn (-) / Verlust (+)		1360	1153

Hinweis: Erfolgsrechnungspositionen werden gemäss der SAP-Darstellung ausgewiesen.
Die Erträge werden mit negativen und die Aufwände mit positiven Vorzeichen dargestellt.

4.4 Geldflussrechnung

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Jahreserfolg Gewinn (+) / Verlust (-)	-1360	-1153
+/- Abschreibungen/erfolgswirksame Aufwertungen	54	128
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1264	-263
+/- Abnahme/Zunahme von aktiven Rechnungsabgrenzungen	-528	1683
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	913	-322
+/- Zunahme/Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	-2	0
+/- Zunahme/Abnahme von passiven Rechnungsabgrenzungen	665	1302
+/- Zunahme/Abnahme von langfristigen anderen Verbindlichkeiten	54	55
+/- Aufnahme/Rückzahlungen von langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	-338	10
+/- Zunahme/Abnahme von kurzfristigen Rückstellungen	390	-124
+/- Zunahme/Abnahme von langfristigen Rückstellungen	100	-423
Geldzufluss/-abfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cashflow)	1011	895
- Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	-23	-60
- Investitionen (Kauf) von immateriellen Anlagen	-21	-52
Geldzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	-44	-112
Total Geldzufluss/-abfluss = Veränderung Flüssige Mittel	967	782
Flüssige Mittel Anfangsbestand	7061	6278
Flüssige Mittel Endbestand	8028	7061
Veränderung Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-)	967	782

4.5 Eigenkapitalnachweis per 31.12.2017

Beträge in TCHF	Bewertungs- reserve Staat	Bewer- tungs- reserven Drittmittel	Gewinn- reserve Staat	Gewinn- reserven Drittmittel	Total
Eigenkapital per 01.01.2015	25'540	0	-21'422	-182	3936
Jahresgewinn (-) / -verlust (+)	0	0	1464	0	1464
Eigenkapital per 31.12.2015	25'540	0	-19'958	-182	5400
Eigenkapital per 01.01.2016	25'540	0	-19'958	-182	5400
Jahresgewinn (-) / -verlust (+)	0	0	1153	0	1153
Eigenkapital per 31.12.2016	25'540	0	-18'805	-182	6553
Eigenkapital per 01.01.2017	25'540	0	-18'805	-182	6553
Jahresgewinn (-) / -verlust (+)	0	0	1360	0	1360
Eigenkapital per 31.12.2017	25'540	0	-17'445	-182	7913

Jahresgewinn/-verlust

Der Verlust der PHBern beträgt TCHF 1360 und ist leicht höher als im Vorjahr (TCHF 1153). Die Rückstellung der Vorsorgeverpflichtung reduziert sich um TCHF 338. Vor allem durch die Erhöhung der Lohnsumme und damit des Finanzierungsbeitrags in den nächsten 17 Jahren verringert sich die jährliche geplante Auflösung.

Gewinnreserve Staat

Die PHBern kann keine Gewinne ausschütten. Das Jahresergebnis 2017 wird nach Genehmigung der Jahresrechnung durch den Regierungsrat dem Eigenkapital zugewiesen. Im Jahr 2017 reduzieren sich die Gewinnreserven durch den Jahresverlust von TCHF 18'805 auf TCHF 17'445.

4.6 Anhang

Allgemeines

Die Jahresrechnung wurde am 10. April 2018 vom Schulrat genehmigt. Die Jahresrechnung unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat und wird anschliessend dem Grossen Rat in der Septem-bersession 2018 zur Kenntnis gebracht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten. Die Aktiven werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten, die Verbindlichkeiten zu Nominalwerten bewertet. Die Grundsätze für die wichtigsten Positionen der Jahresrechnung sind nachfolgend erläutert:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Post- und Bankguthaben. Zusätzlich zählt das Kontokorrent Finanzverwaltung ebenfalls zu den flüssigen Mitteln. Sie sind zum Nominalwert bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und andere kurzfristige Forderungen

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen. Für offensichtlich gefährdete Forderungen wird eine Wertberichtigung gemäss individueller Risikolage gebildet.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder – falls dieser tiefer ist – zum Netto-Marktwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen ausschliesslich der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Mobile Sachanlagen

Mobile Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Sachanlage. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen wird wie folgt festgelegt:

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Maschinen und Apparate	5 Jahre
Möbiliar und Einrichtungen	10–15 Jahre
Büromaschinen, Hardware und Kommunikationssysteme	3–5 Jahre
Fahrzeuge	4–6 Jahre
Musikinstrumente	10–50 Jahre
Einbauten in Fremdmietobjekte	10 Jahre oder maximale Mietdauer

Immaterielle Anlagen

Als immaterielle Anlagen gelten erworbene Softwarelösungen, von einem externen Anbieter entwickelte Softwareapplikationen, Patente und Lizenzen. Auch die selbst geschaffenen Softwarelösungen sind immaterielle Anlagen. Immaterielle Anlagen werden höchstens zu Anschaffungskosten erfasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben. Immaterielle Anlagen sind am Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Gegebenenfalls sind zusätzliche Wertberichtigungen zulasten des Periodenergebnisses vorzunehmen.

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten umfassen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie werden zum Nominalwert bilanziert.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sind solche mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr, die nicht direkt mit der Erbringung von Leistungen in Zusammenhang stehen. Nicht zuteilbare Zahlungseingänge werden auf dem Konto Pendenzen verbucht und bis zur definitiven Zuordnung in dieser Position ausgewiesen.

Verpflichtungen Drittmittel sind Schulden gegenüber Drittkreditgebern. Sie entsprechen den offenen Verpflichtungen der PHBern gegenüber Drittkreditgebern per Bilanzstichtag.

Habensaldi auf den Kontokorrenten Finanzverwaltung sind Schulden bei der Tresorerie des Kantons.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind monetäre Schulden, die aus Finanzierungstätigkeiten entstehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen dienen ausschliesslich der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige und langfristige Rückstellungen

Rückstellungen mit einer Fälligkeit von weniger als 12 Monaten werden im kurzfristigen Fremdkapital, Rückstellungen mit einer Fälligkeit von mehr als 12 Monaten im langfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Das verpflichtende Ereignis muss vor dem Bilanzstichtag stattgefunden haben. Es kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder ei-

ner faktischen Verpflichtung basieren. Gleitzeit-, Langzeit- und Feriensaldi der Mitarbeitenden sowie Sonder- und Überbrückungsrenten werden als Rückstellungen behandelt. Die Bildung der Rückstellung erfolgt durch Belastung der entsprechenden Aufwandposition. Die Verminderung bzw. Auflösung von Rückstellungen hat in demselben Bereich der Erfolgsrechnung wie die Bildung zu erfolgen. Die Veränderungen der Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel aufgelistet.

Langfristige andere Verbindlichkeiten

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter Aufgaben, über welche separat Rechnung geführt wird. Die Verwendung der Fonds ist in den jeweiligen Reglementen gestützt auf die Verordnung über die Pädagogische Hochschule Bern geregelt. Da die Verwendung zweckgebunden ist, sind die Fondskonti als langfristiges Fremdkapital zu führen.

Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die PHBern ist der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) angeschlossen. Wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf die PHBern werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt nur, wenn eine positive Auswirkung auf den künftigen Geldfluss erwartet wird (z.B. Beitragssenkung). Wirtschaftliche Verpflichtungen (z.B. Beitrag an die Sanierung einer Unterdeckung) werden gemäss den Bestimmungen zu den Rückstellungen passiviert.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen sind Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter. Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf den Bilanzstichtag beurteilt und entsprechend offengelegt.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der PHBern ausüben kann. Organisationen, welche ihrerseits direkt oder indirekt von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehende Personen. Als nahestehende Personen im Sinne des Accounting Manual der PHBern gelten alle Beteiligungen über 20 %, der Kanton Bern sowie alle Mitglieder des Schulrats und der Schulleitung. Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierenden Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen werden in der Jahresrechnung separat offengelegt.

Geldflussrechnung

Die flüssigen Mittel (Fonds) setzen sich wie folgt zusammen:
Kasse, Postkonto, Bankkonto, Kontokorrent Finanzverwaltung, Geldtransferkonto.

Positionen in Fremdwährungen

Aktiven und Passiven in Fremdwährungen werden am Bilanzstichtag in CHF umgerechnet. Dabei kommt der Kurs des Bilanzstichtags gemäss Oanda.com zum Tragen.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Jahresrechnung

1. Flüssige Mittel

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Kasse	19	16
Post	6768	5607
Bank	195	968
Kontokorrent Finanzverwaltung	1046	470
Total Flüssige Mittel	8028	7061

Der Kanton Bern organisiert das Cash Management der PHBern. Über das Kontokorrent Finanzverwaltung werden die Gehaltsauszahlungen monatlich belastet, grössere Zahlungen zwischen den Berner Hochschulen abgewickelt und der Beitrag des Kantons Bern monatlich gutgeschrieben. Aufgrund der Negativzinsen für den Kanton Bern wurde in Absprache mit dem Kanton auf eine regelmässige Überweisung der PHBern-Bestände auf dem Post- und Bankkonto auf das Kontokorrent Finanzverwaltung bis auf Weiteres verzichtet. Das Kontokorrent wird nicht verzinst.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Forderung aus Lieferung und Leistungen	8511	9778
Delkredere	0	-3
Total Forderungen aus L&L	8511	9775

Grund für die hohen Forderungen ist vor allem die FHV-Rechnungsstellung des Herbstsemesters 2017 von TCHF 8155 per Ende Jahr mit einer Zahlungsfrist von 60 Tagen. Gegenüber dem Vorjahr ist diese Rechnungsstellung um rund TCHF 600 tiefer. Zudem wurden Studiengelder mit Zahlungsfrist im Jahr 2018 für das Frühlingsemester 2018 in Rechnung gestellt. In der passiven Rechnungsabgrenzung werden bei diesen Forderungen die Anteile für das Jahr 2018 inkl. Anteil für das IVP NMS korrigiert. Das Delkredere wurde aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre aufgelöst (TCHF 3).

3. Sonstige kurzfristige Forderungen

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige kurzfristige Forderungen	1	1
Total sonstige kurzfristige Forderungen	1	1

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen beinhalten TCHF 1 für die Barsicherheit auf dem Zollkonto.

4. Vorräte

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Vorräte Hilfs- und Betriebsmaterial	7	7
Total Vorräte	7	7

Der Vorrat beinhaltet den Lagerbestand an Holzpellets für Heizung an der Weltstrasse 40, welcher sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert hat.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Vorausbezahlte Aufwendungen	573	170
Noch nicht erhaltene Erträge	363	239
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	937	409

Vor allem im Bereich der Gebäude-Nebenkosten und bei Mitgliederbeiträgen wurden diverse Rechnungen für das Jahr 2018 vorausbezahlt und per Ende Jahr abgegrenzt. Zudem wurden negative Zeitsaldi von Mitarbeitenden von den kurzfristigen Rückstellungen in den Passiven in die aktive Rechnungsabgrenzung umgebucht (Bestand TCHF 140).

In der Position „Noch nicht erhaltene Erträge“ sind Projekterträge von TCHF 21 ausstehend. Zudem enthält die Position noch nicht fakturierte Dienstleistungserträge für das IVP NMS von TCHF 167 (Verrechnung pro Studienjahr) und für eine Dienstleistung im IHP von TCHF 167.

6. Mobile Sachanlagen

Beträge in TCHF	Maschinen und Apparate	Mobiliar und Einrichtungen	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau – Sachanlagen	Total
Bruttobuchwert per 01.01.2016	128	55	552	10	745
Zugänge	0	0	0	60	60
Reklassifikationen	10	0	60	-70	0
Bruttobuchwert per 31.12.2016	138	55	612	0	805
Kumulierte Wertberichtigung per 01.01.2016	-108	-34	-508	0	-650
Planmässige Abschreibungen	-8	-4	-37	0	-49
Kumulierte Wertberichtigung per 31.12.2016	-115	-38	-545	0	-699
Nettobuchwerte per 01.01.2016	21	21	44	10	95
Nettobuchwerte per 31.12.2016	23	17	67	0	106
Bruttobuchwert per 01.01.2017	138	55	612	0	805
Zugänge	0	0	0	23	23
Reklassifikationen	0	0	23	-23	0
Bruttobuchwert per 31.12.2017	138	55	635	0	828
Kumulierte Wertberichtigung per 01.01.2017	-115	-38	-545	0	-699
Planmässige Abschreibungen	-6	-4	-22	0	-32
Kumulierte Wertberichtigung per 31.12.2017	-121	-42	-567	0	-731
Nettobuchwerte per 01.01.2017	23	17	67	0	106
Nettobuchwerte per 31.12.2017	16	13	68	0	98

Anschaffungen, bei welchen die Einheit TCHF 5 übersteigt, werden aktiviert. Im Jahr 2017 wurden eine CNC-Maschine und eine Validierungssäule mit gesamthaft TCHF 23 aktiviert. Diese Zugänge sind in der Summe tiefer als die planmässigen Abschreibungen, womit sich der Nettobuchwert um TCHF 8 leicht reduziert. Per Ende Jahr sind keine Anlagen im Bau vorhanden.

7. Immaterielle Anlagen

Beträge in TCHF	Software	EDV-Projekte	Anlagen im Bau – im-mat. Anlagen	Total
Bruttobuchwert per 01.01.2016	1667	0	0	1667
Zugänge	0	0	52	52
Bruttobuchwert per 31.12.2016	1667	0	52	1719
Kumulierte Wertberichtigung per 01.01.2016	-1556	0	0	-1556
Planmässige Abschreibungen	-80	0	0	-80
Kumulierte Wertberichtigung per 31.12.2016	-1636	0	0	-1636
Nettobuchwerte per 01.01.2016	110	0	0	110
Nettobuchwerte per 31.12.2016	30	0	52	83
Bruttobuchwert per 01.01.2017	1667	0	52	1719
Zugänge	0	0	21	21
Reklassifikationen	21	52	-73	0
Bruttobuchwert per 31.12.2017	1688	52	0	1740
Kumulierte Wertberichtigung per 01.01.2017	-1636	0	0	-1636
Planmässige Abschreibungen	-12	-10	0	-22
Kumulierte Wertberichtigung per 31.12.2017	-1648	-10	0	-1659
Nettobuchwerte per 01.01.2017	31	0	52	83
Nettobuchwerte per 31.12.2017	40	42	0	81

Der Nettobuchwert der immateriellen Anlagen vermindert sich im Berichtsjahr um TCHF 2 auf TCHF 81. In den Anlagen im Bau wurden aus dem Vorjahr ein ICT-Infrastrukturprojekt von TCHF 52 und neue Lizenzen von TCHF 21 aktiviert.

8. Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Waren- und Materiallieferanten (Kreditoren)	-1631	-718
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1631	-718

Die per Ende Jahr verbuchten kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht fällig und werden gemäss Zahlungsfrist an die Lieferanten bezahlt.

9. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Kreditoren MWST, Quellensteuer, UVG	0	-3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-2	-2
Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-2	-4

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten im Vorjahr die Abrechnung der Quellensteuer, welche ab dem Jahr 2017 direkt vom Kanton Bern abgerechnet wird. Zudem sind Depotgelder aufgrund von Ausleihen in der Medienwerkstatt (TCHF 2) abgebildet.

10. Passive Rechnungsabgrenzung

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
TP noch nicht bezahlte Aufwendungen	-425	-307
TP schon erhaltene Erträge	-5420	-4873
Total Passive Rechnungsabgrenzung	-5845	-5180

In der Position „TP noch nicht bezahlte Aufwendungen“ wurden vor allem ausstehende Honorare für Dozierende im ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr abgegrenzt (TCHF 134). Auch ausstehende Gehälter für Praxislehrkräfte wurden berücksichtigt (TCHF 55). Im Bereich von Projektaufwendungen sind ausstehende Rechnungen von TCHF 52 erfasst. Im Weiteren wurden einzelne ausstehende Rechnungen aus diversen Bereichen abgegrenzt.

Bei den „TP schon erhaltene Erträge“ wurden vor allem folgende Positionen verbucht:

FHV-Beiträge für das Herbstsemester (Anteil 2018 und Anteil IVP NMS) wurden mit TCHF 1873 abgegrenzt (Vorjahr TCHF 1856). Studiengelder für das Herbstsemester (Anteil 2018) sowie für das Frühlingsemester 2018 wurden mit TCHF 1936 (Vorjahr TCHF 2201) erfasst. Zudem wurde der Ertrag der NMS-Studiengelder um TCHF 363 korrigiert. Schon erhaltene Erträge im Bereich IWM wurden mit TCHF 474 (Vorjahr TCHF 439) abgegrenzt. Die Projekterträge wurden basierend auf dem Projektfortschritt (Vergleich mit Aufwand) um TCHF 676 reduziert.

11. Langfristige andere Verbindlichkeiten

Beträge in TCHF	Anfangsbestand	Zuweisung	Verwendung	Endbestand
Kulturpromille	-662	-170	117	-716
Total langfristige Verbindlichkeiten (Fonds)	-662	-170	117	-716

Das Kulturpromille ist ein Angebot der PHBern zur Förderung kultureller Aktivitäten und wird als Fonds geführt. Zunahme der Fondsmittel um TCHF 54. Die Mittel im Jahr 2017 wurden vor allem für Beiträge an den Unisport, zur Unterstützung von Studierenden und für diverse Kulturprojekte eingesetzt.

12. Vorsorgeverpflichtungen

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil (Nutzen/Verpflichtung)		Erfolgswirksame Veränderung ggü. VJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.17	31.12.17	31.12.16			31.12.17	31.12.16
Vorsorgeeinrichtung BPK	-9690	-9288	-9250	38	7263	6926	7088
Vorsorgeeinrichtung BLVK	-2241	-5459	-5835	-376			
Total Vorsorgeverpflichtung	-11'932	-14'747	-15'085	-338	7263	6926	7088

Die Mitarbeitenden der PHBern sind per Ende 2017 bei der Bernischen Pensionskasse (BPK) (342 VZÄ / 512 Versicherte) und bei der Berner Lehrerversicherungskasse (BLVK) (96 VZÄ / 420 Versicherte) versichert.

Die BPK weist per 31. Dezember 2017 einen Deckungsgrad von 95,2 % (Vorjahr 93,7 %) aus. Der Anteil der PHBern an der Unterdeckung beträgt per 31. Dezember 2017 TCHF 9690 (Vorjahr TCHF 11'822).

Der Deckungsgrad der BLVK betrug per 31. Januar 2017 94,7 % (Vorjahr 92,7 %). Der Anteil der PHBern an der Unterdeckung beträgt per 31. Dezember 2017 TCHF 2241 (Vorjahr TCHF 3000). Die Unterdeckung in den Pensionskassen per Ende 2017 beträgt total TCHF 11'939.

Die Sanierung und Ausfinanzierung der Deckungslücken erfolgt über eine Leistungssenkung, die Schuldanerkennung des Kantons Bern und die Finanzierungsbeiträge der aktiven Versicherten und Arbeitgeber. Durch diese Massnahmen soll der Deckungsgrad von 100 % innert den nächsten 17 Jahren erreicht werden.

Mit der Einführung des Beitragsprimats per 1. Januar 2015 (Volksabstimmung vom 18. Mai 2014; Gesetz über die kantonalen Pensionskassen [PKG]) wurde die Berechnung der Rückstellung angepasst, was einen einmaligen Effekt auslöste. Alle Hochschulen des Kantons Bern berechnen diese Rückstellung seit 2015 basierend auf der Zahlungsverpflichtung für den Arbeitgeberanteil der Sanierungsbeiträge bis Ende 2034. Im Leistungsprimat wurden Rückstellungen auf der Basis der Unterdeckung der Pensionskassen berechnet. Die Unterdeckung kann jährlich grossen Schwankungen ausgesetzt sein (u.a. Börsenverlauf), was die Differenz zum wirtschaftlichen Anteil (Rückstellung) der PHBern erklärt.

Die Berechnung für die Vorsorgeverpflichtung richtet sich nach den Vorgaben, welche auch für den Kanton Bern zur Anwendung kommen:

- versicherter Jahresverdienst aller Mitarbeitenden ab 25 Jahre (Stichtag 31. Dezember)
- Finanzierungsbeitrag Arbeitgeber (BPK 1,35 %, BLVK 2,55 %)
- Planungsparameter von 1,5 % (Teuerung 0,6 %, individuelle Gehaltsmassnahmen 0,7 %, Sicherheitsmarge 0,2 %)
- Annahme Personalentwicklung 0.13%
- verbleibende Anzahl Jahre gemäss Finanzierungsplan (Ende 2017 = 17 Jahre)

Im Jahr 2017 reduziert sich die Rückstellung um TCHF 338. Vor allem durch die Erhöhung der Lohnsumme und damit des Finanzierungsbeitrags in den nächsten 17 Jahren wurde die jährliche Auflösung nicht im vollen Umfang reduziert.

Beträge in TCHF	Vorsorge- verpflichtung BPK	Vorsorge- verpflichtung BLVK	Total
Buchwert per 01.01.2016	-9349	-5725	-15'074
Bildung	-330	-373	-703
Verwendung	429	263	692
Auflösung	0	0	0
Buchwert per 31.12.2016	-9250	-5835	-15'086
Buchwert per 01.01.2017	-9250	-5835	-15'085
Bildung	-496	0	-496
Verwendung	457	284	741
Auflösung	0	93	93
Buchwert per 31.12.2017	-9289	-5458	-14'747

13. Rückstellungen

Beträge in TCHF	Überzeit-, Ferien und Langzeitkonto	Sonderrenten	Total
Buchwert per 01.01.2016	-2294	-599	-2893
<i>davon langfristige Rückstellungen</i>	<i>-1322</i>	<i>-599</i>	<i>-1921</i>
<i>davon kurzfristige Rückstellungen</i>	<i>-972</i>	<i>0</i>	<i>-972</i>
Bildung	-340	-6	-347
Verwendung	775	242	1017
Veränderung aktivierte negative Zeitsaldi	-124	0	-124
Buchwert per 31.12.2016	-1983	-363	-2346
<i>davon langfristige Rückstellungen</i>	<i>-1135</i>	<i>-363</i>	<i>-1498</i>
<i>davon kurzfristige Rückstellungen</i>	<i>-848</i>	<i>0</i>	<i>-848</i>
Buchwert per 01.01.2017	-1983	-363	-2346
<i>davon langfristige Rückstellungen</i>	<i>-1135</i>	<i>-363</i>	<i>-1498</i>
<i>davon kurzfristige Rückstellungen</i>	<i>-848</i>	<i>0</i>	<i>-848</i>
Bildung	-902	-275	-1177
Verwendung	618	286	904
Veränderung aktivierte negative Zeitsaldi	-16	0	-16
Buchwert per 31.12.2017	-2284	-352	-2636
<i>davon langfristige Rückstellungen</i>	<i>-1236</i>	<i>-162</i>	<i>-1398</i>
<i>davon kurzfristige Rückstellungen</i>	<i>-1048</i>	<i>-190</i>	<i>-1238</i>

Die Rückstellung für Überzeit, Ferien und Langzeitkonto veränderte sich von TCHF 1983 auf einen Bestand von TCHF 2284 und erhöht sich dadurch um TCHF 301. Die negativen Zeitsaldi haben sich um TCHF 16 erhöht und die Veränderung wurde in die Aktiven umgebucht.

Die Rückstellung für Sonderrenten ist per Ende 2017 TCHF 11 tiefer, und zwar TCHF 352. Die Verwendung im Jahr 2017 wurde durch neue Bildungen nahezu neutralisiert.

14. Grundfinanzierung

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Beitrag Kanton Bern	-58'955	-59'416
Beitrag Übrige	-3256	-3100
Schulgelder FHV (ausserhalb Trägerregion)	-13'665	-13'545
Total Grundfinanzierung	-75'877	-76'061

Der Staatsbeitrag machte im Jahr 2017 gemäss der Leistungsvereinbarung (RRB 1396/2016 vom 14. Dezember 2016) TCHF 58'955 (69,5 %) des betrieblichen Ertrags aus. Der Kantonsbeitrag im Vorjahr lag bei TCHF 59'415.

Die Position „Beitrag Übrige“ kommt auf TCHF 3256 (3,8 %) zu stehen – TCHF 3050 dieser Erträge sind Beiträge für das Institut Weiterbildung und Medienbildung (u.a. Passepartout mit TCHF 900, Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) Angebote mit TCHF 750, Lehrplan 21 mit TCHF 700, Case Management TCHF 400, Landeskirchen TCHF 300).

Der Anteil aus der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) für die Ausbildung von ausserkantonalen Studierenden beläuft sich auf TCHF 13'665 (16,1 %). Die FHV-Verrechnung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 120. Die Studierendenzahlen haben zugenommen. Die Senkung des Tarifs um CHF 25 pro ECTS schmälert ab dem Herbstsemester 2017 die FHV-Einnahmen.

15. Forschungserträge Drittmittel

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Projektbeiträge SNF	-128	-152
Erträge EU und andere internationale Forschungsprogramme	-9	-64
Übrige Projekterträge	-1677	-401
Total Forschungserträge Drittmittel	-1814	-617

Der Anteil der Projektdrittmittel am betrieblichen Ertrag beträgt TCHF 1814 (2,1 %). Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) stellte Beträge von TCHF 128 v.a. für die Projekte „Kooperationsformen und Nutzungsstrukturen“ sowie „Transnational Biographies of Education“ zur Verfügung. In den Erträgen EU und andere internationale Forschungsprogramme fliessen Erträge für das International Office (Studierenden- und Dozierendenmobilität). Weitere Projekterträge von Bund, Kanton und Dritten belaufen sich auf TCHF 1677 und erhöhten sich durch projektgebundene Beiträge aus dem HFKG (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz) und das Projekt „Konzept Deutschlehrrmittel“ im Jahr 2017.

Die Projekterträge werden dem Projektfortschritt/Projektaufwand gegenübergestellt und entsprechend abgegrenzt.

16. Übrige Erträge / Erlösminderungen

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Studiengelder	-4253	-4036
Weiterbildungserträge	-771	-789
Dienstleistungserträge	-1599	-1357
Diverse Erträge	-501	-332
Erlösminderungen	-3	0
Total übrige Erträge / Erlösminderungen	-7126	-6514

Die übrigen Erträge tragen mit einem Anteil von 8.4 % (TCHF 7126) zum betrieblichen Ertrag bei. Der Anteil der Studiengebühren am betrieblichen Ertrag der PHBern beträgt TCHF 4253 (5,0 %) und ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer Studierendenzahlen leicht gestiegen.

Mit Erträgen aus Weiterbildung erwirtschaftete die PHBern TCHF 771 (Anteil am betrieblichen Ertrag mit 0,9 %) und die Position ist leicht tiefer als im Vorjahr.

Verschiedene Organisationseinheiten der PHBern erbringen Dienstleistungen, welche im Umfang von TCHF 1599 (Anteil am betrieblichen Ertrag 1,9 %) Einnahmen generierten. Ein neues Projekt sowie ein einmaliger Abgrenzungseffekt erhöhen den Ertrag im Jahr 2017.

Unter den Erlösminderungen wurde im Jahr 2017 das Delkredere aufgelöst, da die PHBern in den letzten Jahren ein sehr kleines Verlustrisiko bei den Debitoren aufweist.

17. Übrige Beiträge an Dritte

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Stipendien	94	92
Betriebsbeiträge an eigene Anstalten	3150	2903
Total übrige Beiträge an Dritte	3244	2995

Die Stipendien beinhalten Mobilitätsbeiträge an Studierende und Dozierende der PHBern (TCHF 94). Die Betriebsbeiträge an eigene Anstalten (TCHF 3150) stellen die Aufwände dar für den Bezug von Bildungsleistungen (abhängig von der Fächerwahl) an der Universität Bern und der Hochschule der Künste Bern. Das eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung verrechnet das Zertifikat Berufspädagogik. Zudem sind weiter der Betriebsbeitrag der Bibliothek vonRoll, die Medienkredite und Beiträge für den Unisport abgebildet. Für die Projektdurchführung „Textkommentierungsverhalten“ wurde ein einmaliger Betrag von TCHF 1 an das IVP NMS überwiesen.

18. Personalaufwand

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Gehälter	60'930	58'310
Sozialversicherungen ohne Vorsorgeeinrichtungen	5111	4987
Vorsorgeeinrichtungen	6926	7088
Übriger Personalaufwand	1604	1294
Total Personalaufwand	74'571	71'679

Der Personalaufwand ist mit einem Anteil von 86,6 % (TCHF 74'571) am betrieblichen Aufwand die bedeutendste Aufwandposition. TCHF 60'930 fallen für die Gehälter von Dozierenden, wissenschaftlichem und technischem Personal sowie Verwaltungspersonal an. Der individuelle Gehaltsaufstieg erhöht die Gehaltssumme mit bis zu ca. TCHF 900. Der Ausbau der Informatik und ein Ausbau von Stellen aufgrund der Zunahme der Studierenden erhöhen die Gehälter. Die Steigerung im Drittmitteltrug erzeugt auch höhere Kosten im Personalaufwand.

Die Rückstellung für Gleitzeit-, Ferien- und Langzeitguthaben der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöht sich und die Gehälter nehmen dadurch um TCHF 284 zu.

Der Aufwand für die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen ohne die Vorsorgeeinrichtungen beträgt TCHF 5111. In den TCHF 6926 der Vorsorgeeinrichtungen sind TCHF 7263 an Beiträgen und TCHF 338 Reduktion aufgrund der Anpassung der Rückstellung Vorsorgeverpflichtung verbucht (vgl. Punkt 12 Vorsorgeverpflichtungen).

Die Vollzeitäquivalente liegen per Ende des Jahres 2017 bei 464,5 und sind gegenüber dem Vorjahr 5,3 Prozentpunkte höher.

Im übrigen Personalaufwand (TCHF 1604) werden vor allem folgende Aufwände verbucht: Aus- und Weiterbildungskosten TCHF 459, Arbeitsleistungen Dritter TCHF 363, Kindertagesstätte TCHF 200. Zudem wurde die Rückstellung von Sonder- und Überbrückungsrenten um TCHF 297 erhöht.

19. Sonstiger Betriebsaufwand

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Gebäudeaufwand	2371	2192
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	253	687
Verwaltungsaufwand	1206	1334
Informatikaufwand	2523	2281
Sonstiger Aufwand	1896	2990
Total sonstiger Betriebsaufwand	8250	9484

Im sonstigen Betriebsaufwand ist der Gebäudeaufwand mit TCHF 2371 verbucht. Darin enthalten sind Nebenkosten, Unterhaltsarbeiten, Kleininvestitionen, Bewachung und Reinigung. Nicht enthalten sind Mietaufwendungen, da die benötigten Räume durch den Kanton unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Unterhalt, Reparaturen, Ersatz und Leasing enthalten Kosten für mobile Sachanlagen (TCHF 253). Im Jahr 2016 wurden ausserordentlich in den Hör- und Seminarräumen digitale Schnittstellen eingerichtet und über 250 Arbeitsplätze wurden mit höhenverstellbaren Tischen ausgestattet.

Der Verwaltungsaufwand beträgt TCHF 1206 (u.a. Büromaterial und Kopierkosten TCHF 468, Telefonie TCHF 213, Beratungsaufwand TCHF 333).

Der Informatikaufwand von TCHF 2523 bildet alle Drittkosten rund um die Informatik ab (u.a. Lizenzen, Hardware, Software, Beratung, Entwicklung). Aufgrund des neuen Projekts fIT (technische Erneuerung der Infrastruktur) sind Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr entstanden (TCHF 200) und einzelne Entwicklungen wurden v.a. aufgrund einer Evaluation eines neuen Anbieters im Jahr 2017 reduziert.

Im sonstigen Aufwand sind unter anderem die folgenden Aufwände enthalten: Lehraufwendungen TCHF 592, Werbeaufwand TCHF 436, Reise- und Repräsentationsspesen TCHF 342, Material Forschungs- und Entwicklungsprojekte TCHF 152, Energiekosten TCHF 130. Die neue Methode für die Schätzung der Abgrenzung der Projektkosten erhöhte diese Position im Vorjahr um TCHF 1291.

20. Abschreibungen

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Abschreibungen	54	128
Total Abschreibungen	54	128

Die planmässigen Abschreibungen betragen TCHF 54 und haben sich im Vergleich zum Vorjahr durch den Ablauf der Abschreibungsdauer vor allem bei den Multi-Media Geräten und Softwarelizenzen reduziert. Ausserplanmässige Abschreibungen sind keine zu verzeichnen.

21. Finanzergebnis

Beträge in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Finanzaufwand	6	5
Finanzertrag	-2	-1
Total Finanzergebnis	4	4

Im Finanzergebnis sind Zinsaufwände und -erträge, Bankspesen, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Skontoerträge verbucht.

Weitere Offenlegungen

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter (Eventualverpflichtungen)

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Durch den massgeblichen Einfluss in seiner Rolle als Träger der PHBern gilt der Kanton Bern als nahestehende Person im Sinne von FER 15. Dies hat zur Folge, dass die wesentlichen Transaktionen in der Jahresrechnung offenzulegen sind. Aus heutiger Sicht sind dies:

	Volumen der Transaktion	Wesentliche übrige Konditionen
4-jährige Leistungsvereinbarungen des Regierungsrates und der Erziehungsdirektion mit der PHBern Jährlicher Beitrag von der Erziehungsdirektion an die PHBern	TCHF 58'955 für das Jahr 2017 (Vorjahr: TCHF 59'415)	4-jährige Laufzeit der Leistungsvereinbarungen Jährliche Genehmigung der Jahrestranche durch den Regierungsrat
Nutzung der Liegenschaften des Kantons Bern	29'318 m ² Die erlassenen Raumkosten ohne die in Ziffer 19 ausgewiesenen Gebäudeaufwände werden mit rund TCHF 7563 beziffert (Vorjahr: 29'318 m ²)	Unentgeltliche Zurverfügungstellung durch den Kanton Bern
Leistungsvereinbarungen für die Erbringung von Informatikdienstleistungen bei den Personalapplikationen mit dem Kanton Bern.	Kann nicht beziffert werden	Unentgeltliche Zurverfügungstellung durch den Kanton Bern
Leistungsvereinbarungen für die Erbringung von Revisionsdienstleistungen mit der Finanzkontrolle des Kantons Bern.	Kann nicht beziffert werden	Unentgeltliche Zurverfügungstellung durch den Kanton Bern

Das Erteilen von Aufträgen und Gutachten sowie der Bezug von Dienstleistungen der PHBern durch Ämter des Kantons Bern gelten nicht als wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen.

Als weitere nahestehende Personen im Sinne des Accounting Manual der PHBern gelten alle Beteiligungen über 20 %, alle Mitglieder des Schulrats und der Schulleitung.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Die vorliegende Jahresrechnung wurde vom Schulrat am 10. April 2018 genehmigt. Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2017 gab es keine Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben.

Bern, 10. April 2018



Elisabeth Schenk Jenzer
Schulratspräsidentin



Prof. Dr. Martin Schäfer
Rektor



Roland Gschwind
Leiter Finanzen und Controlling

4.7 Bericht der Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Bern

Seite 1

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung der Pädagogischen Hochschule Bern per 31.12.2017

an den Regierungsrat des Kantons Bern

Als Revisionsstelle gemäss Art. 50b Abs. 1 des Gesetzes über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91) haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pädagogischen Hochschule Bern, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 22 bis 38) für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Schulrats

Der Schulrat der Pädagogischen Hochschule Bern ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften der Pädagogischen Hochschule verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Schulrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vorahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Finanzkontrolle (KFKG; BSG 622.1) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit oder Existenz des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem Gesetz über die Pädagogische Hochschule und der Verordnung.

Bericht der Revisionsstelle / 10. April 2018

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss dem Gesetz über die Finanzkontrolle erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit dem Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss dem Schulrat ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 10. April 2018

Finanzkontrolle des Kantons Bern



L. Benninger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



A. Wäcken
Zugelassene Revisionsexpertin